

# Sächsische Dorfzeitung.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.  
Amtsblatt für die kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt,  
für die Ortschaften des kgl. Amtsgerichts Dresden, sowie für die kgl. Forstrentämter Dresden,  
Charandt und Moritzburg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger Herrmann Müller in Dresden.

**Inserate**  
werden bis Montag,  
Mittwoch u. Freitag  
Mittag angenommen  
und kosten:  
Mehlpalt-Zeile 15 Pfg.  
Unter Einverständnis:  
30 Pfg.

**Inseraten-  
Kundenschriften:**  
Die Arnoldische  
Buchhandlung,  
Invalidenbank,  
Dankenstein & Vogler,  
Kuboff Woffe,  
W. L. Dausse & Co.  
in Dresden, Leipzig,  
Hamburg, Berlin,  
Frankfurt a/M.  
u. s. w.

Exp. u. Redaktion  
Dresden-Neustadt  
H. Wehner Wasse 4.  
Die Zeitung erscheint  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntag  
12 u. 6.

**Abonnements-  
Preis:**  
Mehlpalt-Jahr. 1.50.

Su beziehen durch  
die kaiserlichen Post-  
anstalten und durch  
andere Boten.  
Bei jeder Bestellung  
ist noch eine Ge-  
bühr von 25 Pfg.

Nr. 140.

Sonnabend, den 26. November 1887.

49. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf die „Sächsische Dorfzeitung“ für den Monat December nehmen alle kaiserlichen Postanstalten und Postexpeditionen, sowie auch alle Landbriefträger gegen Vorauszahlung von 50 Pfg. entgegen.

Die Verlags-Expedition.

## Politische Weltschau.

**Deutsches Reich.** Donnerstag Mittag 12 Uhr wurde im weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin die zweite Session der VII. Legislaturperiode des Reichstages durch den Staatsminister v. Bötticher mit Verlesung der nachstehenden Thronrede eröffnet: „Geehrte Herren! Die Wiederaufnahme der Arbeiten des Reichstages fällt in eine ernste Zeit. Das schwere Leiden, von welchem Se. königliche Hoheit der Kronprinz heimgejucht ist, erfüllt nicht nur Se. Majestät den Kaiser, sondern auch dessen hohe Verbündete und das ganze deutsche Volk mit banger Sorge. Was menschliche Wissenschaft und Kunst, was sorgsame Pflege zu thun vermag, um die drohende Gefahr zu bekämpfen, wird nicht versäumt werden. Unsere Blicke und Gebete aber richten sich zu Gott, nach dessen Rathschluß die Geschicke der Völker, wie des einzelnen Menschenlebens sich erfüllen. Festes Gottvertrauen und treue Pflichterfüllung sind zu jeder und besonders in schwerer Zeit die bewährten Stützen unseres Volkes gewesen. Sie werden uns auch heute befähigen, den Aufgaben, welche den gesetzgebenden Körpern des Reiches bevorstehen, gerecht zu werden. Voran steht unter diesen Aufgaben Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung bei der Feststellung des Reichshaushaltsplanes. Der Etat ist wiederum unter Bethätigung strenger Sparlichkeit und Zurückhaltung der nicht unaufschieblichen Ausgaben aufgestellt worden. Er zeigt eine erfreuliche Besserung der Finanzlage. Obwohl die Wirkungen der in der vorigen Session des Reichstages vereinbarten ausgiebigeren Besteuerung des Zuckers und Branntweins in ihrem vollen Umfange erst den späteren Etatsperioden zu Gute kommen werden, so läßt doch schon das nächste Rechnungsjahr einen Ueberschuß aus dem Reichshaushalte erwarten, welcher — selbst nach Gegenrechnung der Matrikularbeiträge — sich annähernd auf etwa 50 Millionen Mark beziffern dürfte. Angesichts dieses Ergebnisses wird mit der Aufbesserung des Einkommens der im Dienste des Reiches stehenden Personen ein Anfang zu machen und zunächst der vom Reichstage

befürwortete Wegfall der Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Officiere und Beamten in Aussicht zu nehmen sein. Eine entsprechende Vorlage befindet sich in der Vorbereitung. Fehlt es auch auf einzelnen Gebieten des nationalen Erwerbslebens nicht an Zeichen eines zu erhoffenden Aufschwunges, so befindet sich doch die wichtigste Quelle unseres wirthschaftlichen Wohlstandes, die Landwirtschaft, in einer bedrohlichen Nothlage. Die Preise unserer landwirthschaftlichen Erzeugnisse, namentlich des Getreides, sind unter dem Drucke des Angebotes aus fremden, billiger producirenden Wirthschaftsgebieten, zumal wir uns reicher Ernten zu erfreuen gehabt haben, so tief gesunken, daß jede Ertragsfähigkeit der Arbeit des deutschen Landmannes gefährdet erscheint. Die bestehenden Getreidezölle haben diesem Drucke nicht ausreißend zu begegnen vermocht und die bedrängte Lage unserer Landwirtschaft wirkt auf die wirthschaftliche Thätigkeit der gesammten Bevölkerung ungünstig zurück. Unter diesen Umständen ist eine weitere Erhöhung der Getreidezölle von den verbündeten Regierungen in's Auge gefaßt worden. Ein dieses Ziel verfolgender Gesetzentwurf wird dem Reichstage zugehen. Die Vorsorge Sr. Majestät des Kaisers und der verbündeten Regierungen ist ferner unausgesetzt auf die weitere Entwicklung des Heerwesens gerichtet. Ein Ihnen vorzuliegender Gesetzentwurf, welcher die Landwehr und den Landsturm betrifft, ist bestimmt, eine wesentliche Erhöhung der Wehrkraft des Reiches herbeizuführen. Schon in der kaiserlichen Botschaft vom 17. Nov. 1881 wurde der dringende Wunsch Sr. Majestät ausgesprochen, den Arbeitern, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, das berechtigte Maß staatlicher Fürsorge durch die Gesetzgebung zu sichern und damit eine weitere Gewähr für die Befestigung des socialen Friedens und für die Stärkung der nationalen Arbeitskraft zu gewinnen. Nach der schrittweisen Weiterführung der Unfallversicherungs-Gesetzgebung ist es nunmehr möglich geworden, die mit besonderen Schwierigkeiten verknüpfte Aufgabe ihrer Lösung insofern näher zu führen, als die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter erfolgt ist. Se. Majestät der Kaiser hofft, daß der Entwurf, nachdem die Grundzüge desselben der öffentlichen Erörterung unterstellt und der besonderen Prüfung sachverständiger Kreise übergeben worden sind, Ihnen noch in dieser Session wird vorgelegt werden können. Daneben wird man nicht verabsäumen, die weitere Ausdehnung der, wie mit Senugthuung hervorgehoben werden darf, je länger desto segensreicher wirkenden Unfallversicherung auf weitere derselben bedürftigen Theile der Bevölkerung im Auge zu behalten. Das gegenwärtig geltende Gesetz über

die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften beruht auf dem Grundsätze der vollen Gesammtheit aller Mitglieder. Die Erfahrung hat nun aber ergeben, daß die Nothwendigkeit, sich dieser Form zu unterwerfen, der wünschenswerthen Fortentwicklung des Genossenschaftswesens hinderlich ist und die beitretenden Mitglieder nicht selten einer unverhältnismäßigen Gefährdung ihrer wirthschaftlichen Lage und Selbstständigkeit aussetzt. Demzufolge und da auch die Einzelbestimmungen des Gesetzes in manchen Punkten einer Aenderung und Vervollständigung bedürfen, wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher die Verhältnisse der freien Genossenschaften regeln und insbesondere die Bildung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht der Mitglieder ermöglichen soll. Auch die Anwendung des Nahrungsmittelgesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, begegnet in der Praxis mannigfachen Schwierigkeiten. Dieselben sind bereits wiederholt im Reichstage Gegenstand der Verhandlungen gewesen. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, dessen Zweck es ist, diese Frage in gesundheitspolizeilicher Hinsicht zu regeln. Der bevorstehende Ablauf unseres Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn hat den verbündeten Regierungen Veranlassung gegeben, der Frage der Neugestaltung des Vertragsverhältnisses ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die verbündeten Regierungen können sich die Schwierigkeiten nicht verhehlen, welche einer befriedigenden Lösung dieser Frage zunächst noch entgegenstehen, glauben sich aber zu der Hoffnung berechtigt, Ihnen rechtzeitig ein Abkommen mit der Oesterreich-ungarischen Regierung zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorlegen zu können, durch welches der bestehende Handelsvertrag vorläufig verlängert und der Eventualität eines vertraglosen Zustandes vorgebeugt wird. Verträge behufs Regelung der Handelsbeziehungen des Reiches zu einigen amerikanischen Staaten werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme zugehen. Die auswärtige Politik des Kaisers ist mit Erfolg bemüht, den Frieden Europa's durch Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten, durch Verträge und durch Bündnisse zu befestigen, welche den Zweck haben, der Kriegsgefahr vorzubeugen und ungerechten Angriffen gemeinsam entgegenzutreten. Das deutsche Reich hat keine aggressive Tendenzen und keine Bedürfnisse, die durch siegreiche Kriege befriedigt werden könnten. Die unchristliche Neigung zu Ueberfällen benachbarter Völker ist dem deutschen Charakter fremd und die Verfassung sowohl wie die Heereinrichtung des Reiches sind nicht darauf berechnet, den Frieden unserer Nachbarn durch willkürliche Angriffe zu stören. Aber in der Abwehr solcher und in der Verteidigung unserer

## Feuilleton.

### Die Pflegekinder des Kommerzienraths.

Novelle von Carl Hartmann-Pöhn.

(20 Fortsetzung.)

„Das versteht sich von selbst!“ sagte der Kommerzienrath. „Also heute willst Du schon fort?“  
„Du kannst es Dir wohl vorstellen, wie sehr es mich drängt, zu meiner Tochter zu eilen und die Pflege zu übernehmen. Jetzt gehe ich zu Katharina, um ihr das freudige Ereigniß mitzutheilen und dann rüste ich mich auf die Reise.“  
In Gedanken sprach sie zu sich selbst: „Ich habe ihr ja auch noch das Andere mitzutheilen, wie wird sie es aufnehmen? Das arme Mädchen! Wenn sie Heinrich liebt!“  
Nun ging sie bis zur Thür, lehrte aber noch einmal wieder zurück und dem Reffen die Hand reichend, sagte sie: „Ich muß Dir doch noch einmal gratuliren, mein Herzjunge und wenn ich hinzüfge, der liebe Gott möge Dich und Deine Auserkorene so glücklich machen, wie es meine Henriette und ihr Karl sind, so kann ich keinen bessern Wunsch aussprechen.“  
„Es ist mir noch wie ein Traum, Tante, daß sich wirklich meine kühnsten Hoffnungen so glänzend erfüllt haben.“  
„Ja“, sagte der Kommerzienrath, „glänzend haben sie sich erfüllt, eine glänzende Partie, eine Gräfin — es ist auch mir noch wie ein Traum! Was werden die Leute sagen, wenn es erst bekannt werden darf!“

Tante Sophie verließ jetzt das Zimmer, um Katharina aufzusuchen.

### Rehtes Kapitel.

Der Kommerzienrath hatte „das Boudoir“ seiner Pflegekinder mit einem Luxus ausgestattet, wie ihn nur die verwöhnteste vornehme Dame beanspruchen kann. Es lag in dem Hauptgeschoß und hatte einen großen Erker. Hier war Katharina's Lieblingsplatz und hier konnte sie stundenlang sitzen, ohne etwas Anderes zu thun, als zu denken, zu grübeln und zu träumen. Wie Heinrich, seitdem man die neue Wohnung bezogen, kaum aus seinem Zimmer herausgekommen war, so verließ auch die Pflegekinder kaum noch das ihrige. Nur zum Mittag- und Abendessen kam sie herunter, klagte dann über Kopfschmerzen und allgemeines Unwohlsein und war sehr ernst und schweigsam. Nur selten ging sie in den Park hinab, wo sie, in Gedanken vertieft, auf den gewundenen Kieswegen einerschritt, bis sie, von dem Wandern müde geworden, sich nach ihrem einsamen Zimmer zurückkehrte.

Von jeher war es im Hause des Kommerzienraths als eine abgemachte Sache angesehen worden, daß Katharina Heinrich's Frau werden würde. Die verstorbene Frau Brauer hatte sich früher oft dahin geäußert, daß es ihr lebhafter Wunsch sei und daß sie Alles ausbieten würde, damit diese Heirath zu Stande käme. Sie hatte das der noch nicht konfirmirten Pflegekinder kurz vor ihrem Tode selbst gesagt. Man wußte auch, daß es nicht minder der Wunsch des Kommerzienraths war und Tante Sophie nahm es als so feststehend an, daß es gar keinem Zweifel mehr unterlag und des-

halb sprach sie auch mitunter Katharina gegenüber ganz unverblümt davon, neckte sie damit und als der Zeitpunkt heranrückte, wo Heinrich zurückkehren würde, um mit in's Geschäft zu treten und für immer da zu bleiben, da bestimmte sie schon in ihrer scherzenden Weise, wann die Verlobung und wann die Hochzeit sein sollte, welche Zimmer für die jungen Eheleute eingerichtet werden müßten und dergleichen mehr.

Dieser Wunsch Aller war denn auch Katharina's Wunsch geworden, ja, es hatte sich in ihr die Ueberzeugung ausgebildet, daß es gar nicht anders werden könne. Man nahm es allgemein als selbstverständlich an, daß Heinrich stillschweigend gut heißen würde, was seine Wohlthäter wünschten, man nahm es um so mehr an, als zwischen ihm und der Pflegekinder ein freundschaftliches und scheinbar inniges Verhältniß bestand, das namentlich während der Ferien der letzten Jahre sich immer herzlicher gestalten zu wollen schien. Mit Heinrich hatte man nie ernstlich darüber gesprochen und die Andeutungen, die Tante Sophie bisweilen in ihrer drolligen Weise machte, waren der Art, daß sie als Scherz aufgefaßt werden konnten.

Es war Katharina's Wunsch; aber entsprang derselbe aus Liebe? Nein, das war nicht der Fall. Sie war dem Pflegekinder stets freundschaftlich gesinnt gewesen, aber sie fühlte als erwachsenes Mädchen nicht anders für ihn, als sie früher als Kind für ihn gefühlt hatte. Ob sie überhaupt einer tieferen Neigung, einer wirklichen Liebe fähig sei, das bezweifelte sie selbst.

Ja, wäre der hübsche, blonde Prokurist Brodersen, von dem das ganze Haus wußte, daß er eine stille, entsagende Schwärmerin für sie habe, ein reicher Mann

Unabhängigkeit sind wir stark und wollen wir mit Gottes Hilfe so stark werden, daß wir jeder Gefahr ruhig entgegen sehen können." — Nach Verlesung obiger Rede erklärte der Staatsminister von Bütticher die Reichstagsession für eröffnet, worauf der bisherige Präsident des Hauses, v. Wedell-Piesdorf, ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser ausbrachte. Die Abgeordneten — es waren nur etwa 150 erschienen — hörten den Anfang der Rede mit stichtlicher Rührung an und brachen bei dem letzten Abschnitte, worin die friedlichen Absichten Deutschlands betont werden, in lebhaften Beifall aus.

In der am Donnerstag Nachmittag abgehaltenen ersten Sitzung des Reichstages hielt der bisherige Präsident v. Wedell-Piesdorf folgende Ansprache: „Meine Herren! Es sei mir gestattet, bevor wir in unsere Geschäfte eintreten, einige Worte an Sie zu richten. Unser geliebter Kronprinz (die Mitglieder des Hauses erhoben sich bei diesen Worten von ihren Sitzen), dem Deutschland so großen Dank schuldet und auf den unsere Hoffnung für die Zukunft gesetzt ist, weilt, heimgekehrt von schwerem Leiden, in der Ferne. Der Schmerz über das traurige Geschick unseres Kronprinzen und die bange Sorge um sein Leben erfüllen ganz Deutschland und drängen jeden anderen Gedanken in den Hintergrund. Ich meine deshalb, es muß uns ein Bedürfnis sein, vor allen anderen Dingen unserem tiefen Kummer über das Leiden des hohen Herrn diesem selbst, sowie dem Kaiser gegenüber Ausdruck zu geben. Meine Herren, ich bitte Sie deshalb, zu genehmigen, daß folgende Depesche an den Kronprinzen abgeordnet wird: „Der Reichstag gedenkt in tiefster Ehrerbietung und herzlichster Liebe Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit. Möge Gott das theuere Leben unseres geliebten Kronprinzen schirmen und zum Heile des Vaterlandes erhalten!“ Nachdem diese Depesche die Zustimmung des Hauses gefunden hatte, mußte die Sitzung vertagt werden, da sich die Beschlussfähigkeit des Hauses — es waren nur 187 Mitglieder anwesend — herausstellte.

Am Donnerstag sind, wie oben gemeldet, die Reichstagsabgeordneten in erster Sitzung zur neuen Session zusammengetreten. Von schwerem Siechtume betroffen, weilt derjenige, der nach dem Kaiser dem Throne und dem Herzen des Volkes am Nächsten steht, im fernen Ausland. Wir hatten uns daran gewöhnt, in dem Kronprinzen die Zukunft des Vaterlandes verkörpert zu sehen. Ist es daher ein Wunder, daß uns nun die Zukunft, da das Leben des Erben des deutschen Kaiserthrones auf dem Spiele steht, in ungewissem Lichte erscheint? Wie aber schwere Schicksalschläge die Glieder einer Familie nur um so fester an einander fetten, so hat auch das Ungemach, das über eine ganze Nation hereinbricht, eine vereinigende Kraft. Dem kranken Kronprinzen gegenüber giebt es keine verschiedenen Parteien und der Reichstag hat es nicht an einem einmütigen Ausdruck der innigen Theilnahme fehlen lassen, die heute die Nation bewegt. Vor diesem Gefühl muß der Hader der Parteien verstummen und so hat denn auch das Mißgeschick, das uns befallen ist, wenigstens das Gute, daß es uns die nationale Zusammengehörigkeit zum Bewußtsein bringt und uns zeigt, wie hoch die gemeinsame Liebe zum Vaterlande über allen inneren Wirren und Kämpfen erhaben ist. Daß uns solche Kämpfe auch in der bevorstehenden Session nicht erspart bleiben werden, dafür ist durch die scharf ausgeprägte Parteirichtung gesorgt, in der sich jetzt unsere Gesetzgebung bewegt. Schon gelegentlich der Etatsberatung werden die verschiedenen Parteien scharf an einander prallen. Könnte die Regierung nach all' den Steuervermehrungen der letzten Jahre mit erheblichen Ueberschüssen aufwarten, so würde die Opposition einen solchen Erfolg respektieren müssen, wenn er auch nur durch eine einseitige und verderbliche Anspannung des indirekten, die große Masse belastenden Steuer-systemes erzielt wäre. Leider schließt aber der neue Etat mit einem Deficit ab, das die Summe von 21 Millionen Mark no. übersteigen

dürfte. Den Mehrforderungen, welche das Reich daher an die Einzelstaaten in Gestalt von Matrirkalumlagen stellen muß, steht nun zwar die beträchtliche Einnahme aus der neuen Branntweinsteuer gegenüber. Aber trotzdem kann von einem befriedigenden Resultate der mit so großen Opfern erkaufte „Steuerreform“ nicht die Rede sein. Dessen ungeachtet soll aber dieser Weg noch immer weiter verfolgt werden. Die Agrarier, denen der Appetit im Essen wächst, sind sehr fleißig in der Ausnutzung der Gesetzgebungslücke, die sie jetzt in der Hand haben. Dem Gesichte, das sie während der vorigen Session in Gestalt der Branntweinsteuer eingestrichen haben, soll jetzt ein neues, nemlich die Erhöhung der Kornzölle, folgen. Wie wenig die Agrarier geneigt und im Stande sind, ihre diesbezügliche Forderung sachlich zu begründen, geht daraus hervor, daß sie selbst die bescheidene Gegenforderung einer zuvor über die Lage der Landwirtschaft anzustellenden Enquête mit Hohn zurückweisen. Sie setzen eben nicht mit Gründen, gegen die sie vielmehr eine begreifliche Abneigung haben, sondern mit der brutalen Gewalt, über die sie im Augenblicke zu verfügen glauben. Die Erhöhung der Getreidezölle, die auf eine neue Belastung der unteren Volksklassen und auf eine direkte Schwämmerung des Arbeiter Einkommens hinausläuft, bildet eine traurige Illustration zu der gleichzeitig angestrebten „Krönung des Gebäudes der Socialreform durch die Alters- und Invaliden-Versicherung“. Die Versorgung der Invaliden ist ein Ziel, das an sich der Sympathie aller Menschenfreunde sicher sein dürfte. Während man aber dasselbe bislang auf dem Wege der freiwilligen Versicherung zu erreichen suchte, schlägt jetzt die Regierung den Weg der bürokratisch geregelten Zwangsversicherung ein. Wird sich auch, wie die Dinge liegen, eine Annahme dieses Principes nicht verhindern lassen, so werden die liberalen Parteien im Reichstage doch wenigstens bestrebt sein, neben der Zwangsversicherung auch den bestehenden freien Versicherungsklassen ihre Existenz zu wahren.

Die einstündige Unterredung, welche Fürst Bismarck mit dem Kaiser von Rußland gehabt hat, steht noch immer im Mittelpunkte des politischen Interesses, zumal sie in einem wesentlichen Punkte zu einer sehr erwünschten Aufklärung geführt hat. Wie nemlich der „Kölnischen Ztg.“ von unbedingt zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, ist im Laufe dieser Unterredung festgestellt worden, daß dem Czaren eine ganze Reihe von Briefen und Depeschen über die Haltung des Fürsten Bismarck in der bulgarischen Frage vorgelegt worden sind, die sämtlich gefälscht waren und die, wenn sie echt gewesen wären, in der That dem Czaren allen Grund gegeben haben würden, über die Politik des Fürsten Bismarck erzürnt zu sein. Die ursprüngliche Quelle dieser Fälschungen ist alsbald ermittelt worden; es genügt, vorläufig mitzutheilen, daß sie ortsanstaltlichen Ursprunges ist und daß sie vielleicht noch der Staatsanwaltschaft Anlaß zum Einschreiten bieten wird. Dem Fürsten Bismarck gelang es schnell, den Czaren davon zu überzeugen, daß er in dieser Hinsicht ein Opfer der schlimmsten jesuitischen Kniffe geworden sei und hätte die Unterredung auch nur diesen einen Erfolg aufzuweisen, so würde sie schon in nicht unwesentlichem Maße zur Erhaltung des europäischen Friedens beigetragen haben. Im Laufe des zwischen dem Czaren und dem deutschen Reichskanzler gepflogenen Gesprächs hat sich aber noch ferner herausgestellt, daß eine kleine aber einflußreiche Partei am Berliner Hofe bemüht gewesen ist, bei dem Czaren den falschen Glauben zu erwecken, als wenn der Reichskanzler in seiner auswärtigen Politik nicht in vollem Einklange mit Kaiser Wilhelm stehe, sondern von diesem nicht selten nur widerwärtig die Genehmigung seiner Vorschläge erhalten könne. Auch in dieser Hinsicht hat der Czar bei seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin leicht eines Besseren und Richtigeren belehrt werden können. Ob die Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Fürsten Bismarck auch weitere praktische Folgen für das fernere

Verhalten der beiden benachbarten Reismächte zu einander zeitigen wird, kann freilich erst die Zukunft lehren.

Ein im Königreiche Sachsen ansässiger Landwirth schreibt der „Nord. Allg. Ztg.“: Wenn von den Gegnern der Getreidezölle behauptet wird, daß der kleine Landwirth, das heißt der Besitzer von 5 und weniger Hektaren Ackerland, kein Interesse an den höheren oder niedrigeren Preisen des Getreides habe, weil er das Erbaute selbst konsumire, so kann leicht nachgewiesen werden, daß diese Behauptung völlig unbegründet ist. In Sachsen, wo Schreiber dieser Zeilen als Landwirth seit vielen Jahren praktisch thätig und mit den Verhältnissen genau bekannt ist, giebt es viele Besitzer kleiner Anwesen, die nur vom Ertrage ihrer Scholle leben müssen, da andere Erwerbsgelegenheiten sich ihnen nicht bieten. Angenommen, 5 Hektar mittelguten Bodens werden von einem Eigenthümer bewirthschaftet, der mit Frau und vier Kindern unter 14 Jahren den Lebensunterhalt davon zu beschaffen hat, so ergeben sich folgende Verhältnisse: Von den 5 Hektar Ackerland werden 1,50 Hektar zum Anbau von Roggen, ebenso viel für Hafer, der Rest von 2 Hektar für Kartoffeln, Rüben, Klee und andere Futtergewächse verwendet. Die Viehhaltung besteht aus ein Paar Melkkühen, einigen Stücken Jungvieh und Schweinen. Die Feldbestellung wird mit den zum Juge abgerichteten Kühen bewirkt, alle Handarbeit besorgt die Familie. Zum Lebensunterhalte dienen vor Allem: Kartoffeln, Brot und die Milchprodukte. Butter und Käse wird jedoch zum bei Weitem größten Theile verkauft. Der Fleischkonsum im Haushalte beschränkt sich für's ganze Jahr auf ein Schwein, von dem die Hinterschinken wohl auch noch veräußert werden. Die Leute leben sehr sparsam und müssen in jetziger Zeit alle Ausgaben auf's Aeußerste einschränken. Jedemfalls leben die kleinen Bauern jetzt viel karglicher, als die meisten Handarbeiter ohne jeden Grundbesitz. Die 1,50 Hektar Roggen geben als Durchschnittsertrag 2250 Kilogr. Korn, davon gehen ab für Saatgetreide 300 Kilogr., für Wirtschaftsverbrauch 730 Kilogr.; es verbleiben also zum Verkauf 1220 Kilogr. Von 1,50 Hektar Hafer kann man als Durchschnittsertrag 2750 Kilogr. Körner rechnen; zieht man davon 300 Kilogr. Saatkorn und 150 Kilogr. für den eigenen Verbrauch ab, so verbleiben zum Verkauf 2300 Kilogr. Bei den dormaligen Verkaufspreisen wird gelöst für Roggen 146 M., für Hafer 230 M., zusammen also 376 M. Nach den Durchschnittspreisen der zehn Jahre 1870/80, also vor Eintritt der schweren ausländischen Konkurrenz, wurden für das gleiche Quantum aber 586 M. gelöst. Es ergibt sich also ein Minus von 210 M. Dasselbe wird übrigens noch vermehrt infolge der gesunkenen Fleisch- und Butterpreise. Gleichzeitig haben aber die Abgaben und Lasten eine Erhöhung erfahren. Kommen hierzu noch, wie es meistens der Fall ist, Hypothekenschulden, so liegt es auf der Hand, daß bei dem um weit über 200 M. verminderten Einkommen die Existenz vieler kleiner Landwirthe gefährdet ist. Auch die bis auf's Aeußerste getriebene Einschränkung kann auf die Dauer nicht helfen.

**Frankreich.** Der Präsident Grévy hat sich nunmehr definitiv entschlossen, von seinem Posten zurückzutreten. Die Erkenntniß, daß sein ferneres Verbleiben im Amte allen Feinden der Republik erwünschten Anlaß geben würde, fort und fort gegen das bestehende Regierungssystem angustürmen, wird Grévy sicherlich schon nach der ersten Konferenz mit Clémenceau, Freycinet, Floquet und Soblet erlangt haben; wenn er trotzdem noch mit anderen Führern der republikanischen Gruppen Unterredungen pflog, so verfolgte er damit wohl nur den Zweck, vor seinem definitiven Rücktritte eine Verständigung aller Republikaner über den Nachfolger auf den Präsidentenstuhl herbeizuführen. Man darf wohl annehmen, daß der neue Präsident der Republik bereits designirt worden ist, wenn auch über den Namen des Erkorrenen bis zur entscheidenden Stunde das tiefste Geheimniß bewahrt werden dürfte, um nicht schon vor

gewesen, so hätte er in ihrem Herzen vielleicht die wahre Liebe erwecken können. Aber weil er ihr keine glänzende Zukunft zu bieten im Stande war, ließ sie derartige Regungen in ihrem Innern gar nicht aufkommen, sondern wußte sie, wenn sie dennoch einmal emporzuckten, mit kräftiger Hand niederzuhalten.

Eine glänzende Zukunft, das war ihr Ideal, ihre Sehnsucht, das war der Inhalt ihrer Träumereien. Hierzu rechnete sie, ein vornehmes Haus zu machen, durch auserlesene Gesellschaften zu glänzen; dazu gehörten ferner eine hübsche Equipage, betretete Diener, eine Kammerjungfer, eine Theaterloge, im Sommer eine Badereise und was sich sonst der Reichtum erlauben kann. In diesen „großartigen Reigungen“ fand sie in dem Kommerzienrath, der solche theilte, die beste Unterstützung — ja, durch ihn hatten sie erst einen solchen Höhepunkt erreicht — und mit seiner Hilfe hoffte sie auch, wenn sie nur erst mit Heinrich verheiratet sei, diesen zu veranlassen, aus seiner Einfachheit herauszutreten und sich des Onkels und ihren Wünschen, ihrem Reichtume entsprechend nach Außen hin aufzutreten, zu fügen.

Da hörte sie von Martin kurz vor Heinrich's Ankunft, daß leterer aus eigenem Antriebe das ganze Hauswesen in der luxuriösen Weise umgestalten wolle, wie sie und der Kommerzienrath es längst in ihren Gedanken sich zurecht gelegt hatten. Wie kalte Schloßen fiel diese Nachricht auf ihre Hoffnungen von zukünftigem Glanze und Wohlleben. Was konnte diesen auffallenden Umschwung in den Gesinnungen und Ansichten des Pflegebruders hervorgerufen haben? Und als der alte Komptoirdiener zufällig die Worte gebrauchte: „Es ist

unmöglich, daß der Heinrich eine Andere wählen sollte, als Sie“, da überkam es sie — wie eine Erleuchtung, daß eine Andere diesen Umschwung in ihm vollzogen. Und diese Andere, es war nur zu wahrscheinlich, mußte wohl eine vornehme Dame sein, denn keine Geringere, als eine solche, konnte seine einfache Geschmacksrichtung so plötzlich in das Gegenteil verkehrt haben. Er hätte wegenlang bei einem Grafen Hohenfels im Quartier gelegen, konnte er dort nicht mit einer hochgestellten Dame in Berührung gekommen sein, sich in sie verliebt haben? Sie fühlte schon in diesem Augenblicke, wie ein Haßgefühl in ihrem Busen aufsteimte, aber sie beschwichtigte es wieder, denn noch war ein Irrthum möglich, noch konnte ihre Phantasie sie zu weit geführt haben. Wie gern hätte sie damals die Guirlande von der Thür wieder heruntergerissen, aber es war zu spät, man hörte schon den Wagen vom Bahnhofe zurückkehren. Da kam Heinrich — aber wie kam er? Es gab ihr einen Stich in's Herz, als sie mit einem Blicke bemerkte, wie sein ganzes Aeußere in der kleidsamen Uniform so aristokratisch, so nobel aussah, daß wohl für den hübschen, ritterlichen Mann eine Dame von hoher Geburt in Liebe entbrennen konnte. Und nun stupte sie auch über sein verändertes, zurückhaltendes Wesen. Nicht, wie sonst, war er auf sie zugeeilt und hatte sie umarmt und geküßt — freilich hatte sie es durch ein angenommen schroffes Wesen abichtlich zu verhindern gesucht —, aber er hätte es mit Gewalt erzwingen müssen! Das hatte er nicht gethan und sich auch weiter keine Nähe gegeben, einen herzlicheren Empfang und später eine herzlichere Unterhaltung herbeizuführen. Der Verdacht wuchs, daß ihr erster Gedanke der rechte gewesen, ihr

Haßgefühl lehrte zurück und wenn auch noch verkommen und nebelhaft im Anfange, so trat es in ihr doch immer deutlicher hervor, auf welche Weise sie sich an demjenigen rächen könne, der mit einem Schläge alle ihre Hoffnungen zerstört.

Man zog sie nicht in's Vertrauen, auch darüber ärgerte sie sich; aber eine Frage an irgend Jemanden zu richten, die ihr Gewißheit gebracht, das hätte sie nimmermehr gekonnt. Bon nun an legte sie sich auf die Lauer, um aus dem, was sie sah und erpähte, die Wahrheit zu erfahren. Sie erfuhr denn auch bald, daß während der Wanderverzeit die Gräfin Waldsee ebenfalls bei dem Grafen Hohenfels gewesen. Und als nun Heinrich beim Vater derselben einen Besuch gemacht und als er von dieser Zeit an allabendlich, unter dem Vorgeben, dort zu musizieren, in dessen Villa wanderte, da war ihr das Eine unumstößlich klar, daß Heinrich die Komtesse Isabella liebte und mit der Absicht umging, um dieselbe zu werben; aber seine häßliche, sein starrs Vorschuhinbrüten bei Tisch, sein Sicherschließen auf seinem Zimmer sagten ihr zugleich, daß ein Antrag seinerseits noch nicht erfolgt sein konnte, daß er also bis jetzt noch nicht verlobt war und da sollte es sich doch erst entscheiden, ob die Gräfin Waldsee, deren Stolz bekannt war, die Bewerbungen eines Bürgerlichen annehmen würde oder nicht. Daß sie in ihrem Hochmuth ihn möglicherweise abweisen würde, das war die einzige Hoffnung, an die Katharina sich anklammerte. Denn wurde sein Antrag abgewiesen, so war Aussicht vorhanden, daß sie dennoch, wenn auch nicht so bald, doch vielleicht später, sein Weib würde. Seit zwei Tagen war ihre Aufregung eine geradezu

her den Betreffenden den Angriffen der Opposition auszuweichen.

**Amerika.** Die Temperenzler in der nordamerikanischen Union befinden sich gegenwärtig in der größten Aufregung, weil zu befürchten steht, daß der oberste Gerichtshof in Washington die auf Betreiben jener Partei erlassenen Gesetze betreffs des Verbotes der Herstellung und des Verkaufes von geistigen Getränken für unkonstitutionell erklären wird. Es liegt diesem Gerichtshofe nemlich eine Anzahl von Appellationen seitens der Behörden der Staaten Kansas, Iowa und Georgia gegen die Entscheidung der Bundesgerichte niederer Instanz vor, welche letztere zu Gunsten der durch die in Rede stehenden Gesetze betroffenen Brauer und Spirituosenfabrikanten lauten. Diese Entscheidungen sind darauf basirt, daß der Verfassung zufolge der Staat jeden Bürger für die durch eine gesetzgeberische Maßregel bewirkte Vernichtung seines Geschäftes oder Eigenthumes schadlos halten muß. Da nun in den betreffenden Staaten, in welchen das „Prohibitionsgesetz“ Geltung besitzt, viele Brauer, Spirituosenhändler und Wirthe dadurch vollständig ruiniert worden sind, müßten die betreffenden Regierungen diesen Leuten einen bedeutenden Schadenersatz leisten. Dagegen sträuben sich die Behörden selbstverständlich und sie haben deshalb die Angelegenheit dem obersten Gerichtshofe zur Entscheidung vorgelegt. Bereits sind die den Staat Kansas betreffenden Fälle vor dem genannten Gerichte verhandelt worden. Die interessirten Brauer, Spirituosenfabrikanten und Wirthe waren durch zwei außerordentlich sähige Anwälte, den Bundes Senator West aus St. Louis und den Advokaten Choate aus Newyork, vertreten, welche die Verfassungswidrigkeit des „Prohibitionsgesetzes“ in treffender Weise nachwiesen. Allgemein nimmt man denn auch an, daß der Gerichtshof der Ansicht derselben beipflichten wird.

**Vom Gesetze und Rechte.**

(Nachdruck verboten.)

Unter Recht verstehen wir diejenige Ordnung, nach welcher jedermann etwas thun und verlangen darf und zwar ist diese Ordnung eine notwendige. Allüberall dort, wo sie noch nicht vorhanden ist, oder aber wo sie vorhanden war, aber durch irgend welche Umstände und Zufälligkeiten, z. B. langanhaltende Kriege, verheerende Seuchen u. dergleichen, gestört worden ist, da geräth das Zusammenleben der Menschen in Verwirrungen aller Arten. Denn dann herrscht der stärkere Wille allein oder doch derjenige, dem die meisten Mittel, sich über Wasser zu halten, gegeben sind, oder mit anderen Worten: Wo kein Recht, da ist die Gewalt vorherrschend. Den besten Beweis hierfür liefert das Mittelalter mit seinem sogenannten Faustrechte.

Wenn aber eine Ordnung und ein Gleichgewicht all' der vielen menschlichen Willen vorhanden sein soll, so ist es notwendig, daß die Freiheit aller einzelnen Willen bis zu einem gewissen Maße beschränkt wird und ist. Und diese Beschränkung und die Nothwendigkeit derselben nennen wir Pflicht. Durch eine Nichtachtung der durch das Recht gebotenen Pflicht entsteht das Unrecht. Die Pflicht äußert sich uns nun in zweierlei Gestalt, erstens als moralische und zweitens als rechtliche Pflicht. Unter der moralischen Pflicht ist diejenige zu verstehen, welche den Menschen ausschließlich seinem eigenen Gewissen unterwirft. Hierher gehört die Pflicht, gegen Wohlthäter dankbar zu sein. Eine rechtliche Pflicht dagegen ist jene, welche dem menschlichen Willen durch die Gesetzgebung aufgedrängt wird. Hierher gehört die Pflicht, Steuern zu zahlen, anvertrautes Gut zurückzugeben und dergleichen. Das Gesetz aber ist die obrigkeitliche Anordnung dessen, was Recht sein soll — gleichviel ob es geschrieben oder ungeschrieben ist. Es giebt sowohl für die moralischen, als auch für die rechtlichen Pflichten eine innere Nothwendigkeit, dagegen besteht eine äußere Nothwendigkeit nur für rechtliche Pflichten. Alles das also, was nicht

äußerlich erzwungen werden kann, das kann auch niemals Rechtspflicht werden.

Woher kommt aber das Recht? Wer macht es?

Alles Recht entstammt aus drei Quellen, nemlich Gewohnheit oder Herkommen, Gesetz und Wissenschaft. Alles dasjenige, was als Gewohnheit oder Herkommen geübt wird, ist Recht. Dazu ist natürlich notwendig, daß die Ausübung einer solchen Gewohnheit während gewisser Zeiten gleichförmig geschehen ist, daß dieses Gewohnheitsrecht größere Zeitabschnitte umfaßt und daß inzwischen keine gegenseitigen Gebräuche vorhanden waren oder gar ausgeübt worden sind. Und dieses Gewohnheitsrecht ist bei allen Völkern das erste Recht, es ist stets vor den Gesetzen da; es wächst mit jedem Volke auf, gleich den Sitten und Gebräuchen und der Sprache. Das Recht entsteht aber, wie bereits erwähnt, auch durch das Gesetz und zwar ist dasselbe eine Bestimmung der Staatsgewalt über das, was Recht sein soll. Das Gesetz bildet sich hier aber nur durch verfassungsgemäße und gehörig publicirte Rechte. Hat die Staatsgewalt ihre Pflicht bei der Publikation erfüllt, so ist jeder Staatsbürger an das Gesetz gebunden. Unkenntniß schützt nicht gegen die Gesetze. Es gilt also bei Verletzung der Gesetze niemals die Ausrede: „Ich habe das Gesetz nicht gekannt“. Das Recht ist aber verschieden. Es würde hier zu weit führen, alle die Verschiedenheiten und Unterabtheilungen zu erörtern. An dieser Stelle sei nur der Unterschied des Naturrechtes vom positiven Rechte erwähnt. Das letztere ist das Recht, was wirklich gilt, während das erstere dasjenige ist, was als Recht für wünschenswerth oder schön erachtet würde, wenn es gälte. Um nun die Rechtskenntniß zu erleichtern, sind die rechtlichen Wahrheiten in eine wissenschaftliche Ordnung gebracht worden und diese wird gegeben durch alle diejenigen Lebensverhältnisse, auf welche sich alle gesetzlichen Wahrheiten beziehen müssen.

Nieht man diese Lebensverhältnisse in Betracht, dann ist alles Recht entweder öffentliches Recht oder Privatrecht und zwar ist das erstere, also das öffentliche Recht, dasjenige, welches die Stellung des Einzelnen zur Gesamtheit ordnet. Und dieses öffentliche Recht umfaßt folgende Bestandtheile:

- 1) das Verfassungsrecht oder diejenigen Bestimmungen, welche sich auf die Form des Staates beziehen;
- 2) das Verwaltungsrecht oder diejenigen Bestimmungen, welche sich auf die Ausübung der Regierungsgewalt in Dingen der inneren Staatsverwaltung beziehen;
- 3) das Kirchenrecht, also die Bestimmungen der Kirche zu ihren Gliedern, die Rechte dieser Glieder untereinander, die Verhältnisse der Kirche zum Staate und zu anderen Kirchen, wie zu solchen Personen, die gar keiner Kirche angehören;
- 4) das Strafrecht und
- 5) das Proceßrecht, das wiederum in Strafproceß-ordnung und Civilproceßrecht zerfällt.

Das Privatrecht, auch bürgerliches oder Civilrecht genannt, findet sein Gebiet bei jenen Rechtsverhältnissen, welche die Menschen durch eigene Willensbestimmungen festsetzen, abändern und aufheben und bei jenen persönlichen Zuständen, die nicht unmittelbar den Staat angehen. Einen ganz besonders wichtigen Theil des Privatrechtes bildet das Handelsrecht und zwar sind hierunter diejenigen Rechtsätze zu verstehen, welche sich auf die im Handelsverkehre vorkommenden Handelsgeschäfte beziehen. Ein für ganz Deutschland geltendes Privatrecht ist im Werden begriffen, ein gemeinsames Handelsgesetzbuch besteht bereits.

Zu unserer Betrachtung über Gesetz und Recht würde nun noch die Frage gehören, wie die Gesetze angewendet werden. Eine Anwendung derselben ist nur möglich mit Hilfe ihrer Auslegung. Unter Auslegung — Interpretation — eines Gesetzes versteht man die Feststellung jener Fälle und Verhältnisse, welche unter das Gesetz fallen. Eine Interpretation wird auch bei den klarsten und verständlichsten Gesetzen noth-

wendig werden, da es niemals möglich sein wird, daß alle Fälle, welche unter die einzelnen Gesetze fallen, einzeln aufgezählt und genannt werden können.

Einer weit verbreiteten Meinung, daß die im Gesetze enthaltenen Worte dasselbe ausmachen, möge hier noch entgegen getreten werden. Niemals sind die Worte das Gesetz, sondern nur der Sinn, welcher in den Worten liegt. Und denselben zu finden, das ist eben Sache der Auslegung und das Amt des Richters. Er kann niemals die Entscheidung einer Rechtsfrage deshalb ablehnen, weil in dem betreffenden Gesetze nichts darüber verlaublich ist. Ueberall dort, wo dergleichen ausdrückliche Bestimmungen fehlen, müssen sie durch die Auslegung ergänzt werden, indem sich der Jurist an den Sinn des ganzen Gesetzes hält. Und so entstehen die Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung der Gesetze. Es ist daher möglich, daß die Richter der verschiedenen Gerichtsstände — Instanzen — über ein und denselben Gesetzesparagraphen verschiedener Ansicht sein können. — Die Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen und deren Bestrafungen, d. h. der Inhalt des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich soll den Gegenstand einer späteren Abhandlung bilden.

Egon W.

**Nachrichten aus Dresden und der Provinz.**

**Vom Landtage.** Die zweite Kammer erklärte in ihrer Sitzung am Donnerstag zunächst die beanstandeten Wahlen der Abg. Müller, Starke, v. Polenz, Drechsel, Schred, Härtwig und Schurig für gültig und verwies hierauf den Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft während der Jahre 1884 und 1885 an die Reichenschaftsdeputation. Der Abg. von Polenz konstatirte bei dieser Gelegenheit, daß in den letzten Jahren die Sammlungen eine bedeutende Vermehrung und der Besuch derselben eine erfreuliche Steigerung erfahren hätten. Ein besonderes Interesse gewähre jetzt das prähistorische Museum, welches seitens unserer Landmännin, der Freiin Ida v. Borberg, in reicher Weise beschenkt worden sei. Da in Sachen noch manches bislang unbekannt gebliebene Denkmäl an die Vorzeit vorhanden sein dürfte, so möge man an die Kommunal- und Kirchenvorstände die Aufforderung ergehen lassen, derartigen Gegenständen eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und dieselben nicht etwa zu veräußern, sondern sie vielmehr dem genannten Museum zu überweisen. Auf Antrag des Vice-Präsidenten Georgi nahm man schließlich noch die Wahl dreier Mitglieder des ständischen Ausschusses der Brandversicherungskommission durch Affirmation vor. Gewählt wurden die Abg. Päßler, Grahl und Kirbach als Mitglieder und die Abgeordneten v. Seydewitz, Opitz und Uhle als deren Stellvertreter.

— Durch Verordnung des königl. Ministeriums des Innern ist das Landes-Medicinal-Kollegium beauftragt worden, bei der chemischen Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege einige der gangbarsten Geheimmittel mit der Bestimmung untersuchen zu lassen, die Ergebnisse dieser Untersuchungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Demnach ist das von R. Jacobi in Berlin erfundene, früher mit dem Namen „Deutscher Kaisertranke“ bezeichnete, gegenwärtig als „Deutsche Kaisertranke“ feilgebotene Geheimmittel, welches in Flaschen zum Preise von 1 und 1,50 R. verkauft wird, ein mit Salicylsäure, Glycerin und Zuderlösung vermischter und mit Zimmt-auszug versetzter, rothgefärbter Obiwwein. Das von R. Replaff, Fabrikant in Dresden, feilgebotene Mittel gegen die Trunkucht, welches zum Preise von 12 R. verkauft wird, besteht aus gepulverter Enzianwurzel und hat einen Werth von höchstens 30 Pfg mit der Verpackung.

— Bei den diesmaligen Stadtverordneten-Ergebnissen haben nicht weniger als ca. 20 der verschiedenartigsten Vereine ihre verschiedenen Wahllisten aufgestellt und gaben dieselben dadurch eben kein einheitliches Bild des Zusammenwirkens für das Wohl der Stadt. Es regnete in den letzten Tagen förmlich Wahlzettel, auch

fieberhafte. Sie hatte von ihrem Erker aus gesehen, daß Jean einen Brief in die Villa nebenan gebracht hatte. Dieser Brief hatte ohne Frage den Antrag enthalten und diese Annahme wurde dadurch bestätigt, daß Heinrich, der bisher keinen Abend versäumt hatte, zum Grafen Waldsee zu gehen, schon an zwei Abenden das Haus nicht verlassen hatte. Wie stand jetzt die Sache? Katharina hatte am ersten Tage ihren Sitz im Erker nicht verlassen, um darauf zu achten, ob der Diener von drüben einen Brief zurückbrächte. Sie hatte nichts bemerkt, auch am zweiten Tage nicht. War schon eine Antwort erfolgt, hatte man vielleicht dieselbe mit der Stadtpost geschickt? Es war doch unglücklich, daß sie zwei Tage lang auf sich warten lassen sollte. Es war ja auch nicht unmöglich, daß die Komtesse den frechen Antrag eines Bürgerlichen mit schweigender Berachtung strafen, daß überhaupt keine Antwort erfolgen würde. Diese Demüthigung hätte sie ihm von Herzen gegönnt! War aber dennoch eine Antwort geschickt, so konnte es unmöglich eine günstige gewesen sein, denn sonst wäre Heinrich schon auf den Flügeln der Liebe davongeeilt, er aber sah nach wie vor eingeschlossen auf seinem Zimmer und hatte heute Morgen beim ersten Frühstück ein noch finstres Gesicht gezeigt, als früher. Er hatte vielleicht schon einen Korb bekommen. Ein leises Frohlocken, ein leises Jubeln begann sich bereits in ihrem Innern zu erheben.

Auch heute sah Katharina auf einem mit gelbem Brodat überzogenen Lehnstuhle in dem Erker und starrte gewohnthermaassen nach der Waldsee'schen Villa hinüber, ob irgend Jemand von dort her kommen würde, der eine Entscheidung brächte. Lange Zeit hatte sie auf ihrem

Posten so dagehassen, wie in den letzten Tagen starr auf das Nachbarhaus blickend, als sie plötzlich aufsprang und laut ausrief: „Rein, ich will nicht mehr hinüberschauen, ich sehe mir sonst die Augen noch blind. Wo zu auch noch? Was sollte wohl noch nach zwei Tagen von daher zu erwarten sein? Entweder es kommt jetzt nichts mehr, oder es ist auf einem anderen Wege hierher besorgt. Und daß der Antrag gemacht ist, daß Jean der Postillon war, das lasse ich mir nicht ausreden, das hat auch der Onkel durch hundert Kleinigkeiten schon verrathen, nicht minder die Tante durch ihre traurigen Blicke, die sie auf mich warf; man soll nur zu kombiniren verstehen, um Schlüsse ziehen zu können und so sagen mir auch die finsternen Mienen Heinrich's, die hängende Unterklippe des Onkels und jeder übrige Zug seines Gesichts, daß bis jetzt noch keine Hoffnung erfüllt ist, daß sie vielleicht für immer schon vernichtet ist. Und dennoch kann ich es nicht unterlassen, immer und immer wieder nach dem Hause hinüberzublicken, wo die Ursache all' meiner quälenden Gedanken weilt. Hätte ich nur erst Gewißheit!“

(Fortsetzung folgt.)

**Vermischtes.**

— Götz. Ein Brudermörder von 80 Jahren. In dem Städtchen Maniogo (Briaul) lebten als Gutsnachbarn zwei Brüder, beides Greise, von 74 Jahren der eine, von 80 Jahren der andere. Ein an sich ganz unbedeutender Hader wegen eines Stückchens Land hatte Luigi und Antonio Rosa in ihren alten Tagen vermaachen verfeindet, daß Luigi, der ältere, seinem „jüngeren“

Bruder mit der Hade auslauerte und ihm, als er arglos sein Grundstück betrat, den Schädel spaltete. Der achtzig-jährige Brudermörder wurde augenblicklich verhaftet und wird nun seinen Lebensabend statt inmitten seiner Entel, im Kreise der Bagno-Sträflinge beschließen müssen.

— Im russischen Dorfe Berchobystrikoje (Gouvernement Mohilew) brannte die in einem zweistöckigen Gebäude untergebrachte Schule nieder; dieselbe wurde von 62 Mädchen und 68 Knaben besetzt. Die zu anderen Dörfern gehörenden Kinder konnten in der Schule übernachten und viele wohnten beständig in derselben. Die Mädchen, am Unglückstage 40 an der Zahl, schliefen im oberen, die Knaben im unteren Stock. Das Feuer, aus welcher Ursache ist unbekannt, kam in der Nacht zum 20. October a. St. im Treppensflur aus, versperrte den Weg und wurde leider erst spät bemerkt. Die Knaben waren zuerst alarmirt und flüchteten aus den Fenstern. Die Mädchen erwachten später. Es entstand eine heillose Verwirrung. Der ganze Schwarm der Mädchen drängte sich in Todesangst in dem Zimmer der Lehrerin zusammen, die ihre Geistesgegenwart behielt und die Kinder aufforderte, aus dem Fenster zu springen. Viele folgten dieser Aufforderung und sprangen die geringe Höhe von zwei Faden hinab, andere waren aber auf keine Weise dazu zu bewegen und verkrochen sich hinter Schränke und Tische oder standen im dichten Knäuel zusammen, sich in Verzweiflung fest aneinander klammernd. In kurzer Zeit war das Haus total niedergebrannt. Die Spritze fungirte natürlich (!) nicht. Leider hatten 16 Mädchen im Alter von 8—11 Jahren ihren Tod in den Flammen gefunden.

trugen die Vorschläge, sowie die damit verbundenen Ber-  
spruchungen in den Zeitungen hier und da ein wahrhaft  
marktfröhliches Gepräge. Das darf uns übrigens  
angefichts unseres ausgedehnten Parteiwesens nicht  
Wunder nehmen.

— Zum Vorsitzenden des Landesausschusses sächsischer  
Feuerwehren ist an Stelle des verstorbenen Branddirektors  
Ritz Herr Heinrich Bergmann in Waldheim, der bereits  
seit dem Jahre 1863 dem Feuerlöschwesen seine Dienste  
widmet, gewählt worden.

— Das Gastspiel, welches zur Zeit die Meininger  
im Residenztheater absolviren, hat sich allabendlich  
des regsten Besuches zu erfreuen. Die Darstellung der  
„Jungfrau von Orleans“ ist aber auch, abgesehen von  
den bereits früher gerügten kleinen Mängeln, eine vor-  
treffliche. Allerdings besitt weder Fräulein Lorenz noch  
Fr. Lindner, welche abwechselnd die Heldin spielen, jenes  
gewaltige Organ, welches z. B. Fräulein Ulrich eigen ist,  
auch weiß die letztere vermöge ihres packenden Spieles  
noch höhere Wirkungen als die beiden erstgenannten Damen  
zu erzielen. Dafür aber haben diese den Reiz der  
jugendlichen Anmuth für sich, der ihnen von vorn-  
herein die Sympathie des Publikums sichert. Das jeden  
Abend fast ausverkaufte Haus läßt es denn auch an den  
lebhaftesten Beifallsbezeugungen nicht fehlen.

— Dem seit länger als 30 Jahren ununterbrochen  
im Hause der verw. Frau Oberamtmann Bloch in Heils-  
berg bei Hainberg in Dienst stehenden preussischen Staats-  
angehörigen Puhmann, welchem vor 2 Jahren von dem  
königl. sächs. Ministerium des Innern in Anerkennung  
seiner langjährigen Dienstzeit „die große silberne Medaille  
für Treue in der Arbeit“ verliehen wurde, ist aus gleichem  
Grunde jetzt durch Se. Majestät den König von Preußen  
das königl. preuß. allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.  
Die Ordensinsignien wurden dem gen. Puhmann vor  
wenigen Tagen durch den Vorstand der königl. Amtshaupt-  
mannschaft Dresden-Albstadt überreicht.

— Aus dem Stadt-Verordnungs-Saale vom  
24. November unter Vorsitz des Vicarvorstehers Amtsrichter  
Dürich. Während der Rathsvorlage gemäß 75,000 M.  
zur Beschaffung des Inventars für die neue Siedenanstalt  
und die Herstellung des Anstaltsgartens zur Einstellung  
in den Haushaltplan von 1888 bewilligt worden, findet  
man zwei andere Rathsvorlagen zu weit gehend und be-  
willigt demnach dem Direktor Rabe an der städtischen  
Arbeitsanstalt eine Gehaltszulage von nur 600 M. vom  
1. Januar nächsten Jahres ab und bestimmt, anstatt der  
Gewähr freier Dienstwohnung an den Aufwärter  
Schubert beim Krankenpflege- und Stillsamte, welche vom  
Rathe als Gegenleistung für Reinhaltung der Geschäfts-  
räume vorgeschlagen war, daß dem genannten Aufwärter  
vom 1. Januar 1888 ab 120 M. unter Einrechnung der  
ihm seither gewährten freien Heizung und Beleuchtung im  
Werthe von 60 M. gezahlt werden. — Der Finanzaus-  
schuß legt seinen dritten Druckbericht über den Haushalt-  
plan auf das Jahr 1888 vor, die Position Kirchenwesen,  
Schulwesen und Schulanlagen betreffend. Es sei daraus  
nur bemerkt, daß nach der diesseitigen Feststellung der  
Zusatz für das allgemeine Rathsschulwesen 1,300,000 M.  
beträgt, das sind 140,000 M. mehr als in diesem Jahre.  
Diese Summe soll nun durch eine Schulanlage mit 15  
Pf. von 100 M. Grundwerth und 5 Pf. von 1 M. Mietz-  
zins nach den Ergebnissen des Jahres 1887 aufgebracht,  
dabei aber auch als Beitrag aus den der Schulgemeinde  
von den Zoll- und Steuerträgern des deutschen Reiches  
überwiesenen Geldmitteln 50,000 M. eingestellt werden.  
Der Rath hatte vorgeschlagen, 16 Pf. und 5/8 Pf. zu  
erheben. Die Anträge im Ausschuß-Berichte, die in dem  
vorstehend Gesagten gipfeln, finden einstimmige Annahme.  
Der Beibehaltung der sogen. Bentham-Lampen in den  
Ausschuß- und Vorzimmer des diesseitigen Kollegiums  
stimmt man zu und bewilligt weiter die entstehenden Kosten  
von 667 M. zu Lasten der Pos. 51 des diesjährigen  
Haushaltplanes; ebenso werden 175 M. zu Lasten des  
Substantialvermögens I bewilligt für die Einrichtung von  
Gasbeleuchtung in zwei Klassenzimmern der II. Bezirks-  
schule. — Wegen des im Baue begriffenen großen Rüst-  
kanals für die Stadttheile südlich der sächsisch-böhmischen  
Staatseisenbahn hat sich die Stadt dem Fiskus gegenüber  
noch folgender Bedingung zu unterwerfen: „Der Stadtrath  
hat für alle Nachtheile, die sich aus der Schließanlage  
für die Gleichmäßigkeit der Normsohle, den Bestand der  
Kaimauer oder sonst etwa bez. der Kaimauerlage ergeben  
sollten, im vollen Umfange aufzukommen. Namentlich hat  
sich der Stadtrath zu verpflichten, in allen solchen Fällen,  
in denen durch die austretenden Schließwasser eine  
nachtheilige Aenderung der Elbstromsohle hervorgerufen  
werden sollte, die nöthige Abhilfe sofort und auf eigene  
Kosten, sowie nach Vorchrift der fiskalischen Wasserbau-  
Verwaltung bewerkstelligen zu lassen. Sollten etwa künftig  
Veränderungen an der Kaimauerlage vorgenommen und hier-  
durch dergleichen auch an der Schließmündung bedingt  
werden, so sind die Kosten der letzteren vom Stadtrath  
zu tragen.“ — Der Rath hat sich dieser Bedingung unter-  
worfen und das Kollegium stimmt dem bei. — Ein vom  
Rathe mit der Straßenbahngesellschaft wegen Reinigung  
der von den Straßenbahnen durchschnittenen Straßen ver-  
einbarter Vertrag wird mitvollzogen, ferner wird von der Fest-  
setzung des Normalpreises für die Anliegerbeiträge zu den  
Schließbaukosten. Kenntniß genommen und das schon  
neulich durchberathene Ortsgebot über die Bebauung des  
vormals militärischen Areales auf dem rechten Elb-  
ufer und einige damit im Zusammenhange stehende Straßen-  
anlagen genehmigt. Auch der Vertrag über den Ankauf  
des Kober-Museums findet Mitvollziehung.

— Aus dem Gerichtssaale. Verurtheilt wurden:  
1) der 25 Jahre alte, aus Marktenkirchen gebürtige  
Schmiedegesse August Hermann Jacob wegen Diebstahles  
und Führung eines falschen Namens zu 1 Jahre 3 Mo-  
naten Zuchthaus und 5 jährigem Ehrenrechtsverluste, sowie

zu 3 Wochen Haft; 2) der Biegelträger Friedrich Trau-  
gott Kutschke in Dresden, welcher gelegentlich eines Tanz-  
vergnügens im Gasthose zu Prohlis nicht nur den Wirth  
Hoffmann, sondern auch den herbeigerufenen Gemein-  
diener mißhandelt hatte, zu 1 Jahre 1 Monate Gefängniß;  
3) der Bierschreiber Gustav Moriz Krehshmar, welcher  
seinem Prinzipale, dem Bierverleger Schönselder hieselbst,  
7 Hektoliterfässer Bier im Werthe von 160 M. ent-  
wendet hatte, zu 5 Monaten Gefängniß, während die  
Bierausgeber Drechsler und Balthar, welche das ge-  
stohlene Bier zu einem sehr billigen Preise gekauft hatten,  
2 bez. 1 Monat Gefängniß subditiert erhielten; 4) der  
46 Jahre alte, in Meissen geborene und bereits sehr oft  
vorbestrafte Handarbeiter Hermann Robert Stephan wegen  
Diebstahles zu 3 Jahren 1 Monate Zuchthaus und  
10 jährigem Ehrenrechtsverluste; 5) der Keller Alexander  
Robert Alfred Schmidt in Dresden wegen Betruges zu  
6 Wochen Gefängniß; 6) der 49 Jahre alte Schneider  
Karl Heinrich Paulig in Dresden wegen Unterschlagung  
zu 5 Tagen Gefängniß und endlich 7) der Handlungs-  
kommis Gottfried Emil Köhler, der sich in verschiedenen  
Fällen unter Vorpiegelung falscher Thatfachen Darlehen  
erschwindelt hatte, zu 5 Wochen Gefängniß.

— Aus dem Polizeiberichte. Am Montag  
Abend wurde auf der Hauptstraße die große eine Werth  
von 120 M. repräsentirende Spiegelscheibe eines Geschäfts-  
labens zerstoßen. Der Frevler ist zur Zeit noch nicht  
ermittelt. — Am Mittwoch gelang es einen 23 Jahre  
alten vormaligen Kaufmann aus Berlin zu verhaften,  
welcher in den letzten Tagen in verschiedenen Dresdner  
Gasthöfen unter falschem Namen gewohnt, bei dem Ver-  
lassen derselben jedesmal ein Federbett gestohlen und  
danach sogleich verpfändet hatte. Der Betreffende ist erst  
im vorigen Monate nach Verbüßung einer längeren Frei-  
heitsstrafe aus dem Gefängnisse entlassen worden. — Am  
4. d. M. ist im l. Hoftheater ein Opernglas veräußert,  
später an die Kasse dort abgegeben und Mittwoch bei der  
l. Polizeidirektion eingeliefert worden, nachdem sich der  
wirkliche Eigenthümer nicht gemeldet hatte.

— Die Gebirgsvereins-Sektion Pillnitz-Hoster-  
witz hat für die nächste Monatsversammlung, welche  
ausnahmsweise, Sonntag, den 4. Decbr., nachmittags  
4 Uhr im Gasthose „Zum goldenen Löwen“ in Pillnitz  
abgehalten werden soll, einen ganz zeitgemäßen und  
interessanten Vortrag auf die Tagesordnung gesetzt. In  
allen Gegenden, wo der Weinstock gedeiht — und dazu  
gehört auch unser Vereinsgebiet — fürchtet man jetzt die  
Reblaus, die bereits eine Anzahl Weinberge unterhalb  
Dresden verwüthet hat. Um dieses gefährliche Insekt,  
sein Austreten, seinen Schaden, sowie seine Vertilgung  
kennen zu lernen, hat man in der Person des Herrn  
Direktor Endler von der landwirthschaftlichen Schule in  
Meißen einen Sachverständigen gewonnen, der wohl die  
beste Belehrung über dieses kleine, aber höchst schädliche  
Thier geben kann. Um auch Nichtmitgliedern des Gebirgs-  
vereins Gelegenheit zu geben, den Vortrag zu hören, ist  
beschlossen worden, Billets à 20 Pf. auszugeben. Die-  
selben sind schon vorher in Pillnitz bei Herrn Hübner  
und Biesold, in Hosterwitz bei Herrn Hübner und in  
Niederpöppitz bei Herrn Jeremias zu haben, worauf alle  
diejenigen aufmerksam gemacht werden, die auf eigenem  
oder fremdem Eigenthume Weinbau treiben. Es ist sehr  
anzurathen, sich möglichst bald mit Billets zu versehen, weil  
nur eine unbedeutende Anzahl derselben ausgegeben werden  
kann, um den Raum für die Mitglieder und deren Ange-  
hörige, die freien Zutritt haben, nicht zu beschränken.

— Striesen. In der öffentlichen Gemeinderath-  
Sitzung am Dienstag Abend nahm man zunächst von einer  
Entscheidung der königl. Amtshauptmannschaft Dresden-  
Neustadt Kenntniß, nach welcher die Dresdner Terrain-  
gesellschaft gegen die Höhe der ihr hiesigerseits berechneten  
Besitzveränderungs-Abgaben bezüglich der Parzelle Nr.  
429 des hiesigen Flurbuches erfolgreich Einwand erhoben hat  
(vergl. unter Nr. 132, Bericht über Bezirks-Ausschuß-Sitzung,  
am Ende). — In Sachen, den Bau der Blasewitz-Striefener  
Vorfluthschleuse betr., wurde hierorts die Oberleitung, welche  
für Blasewitz bereits Ingenieur Dachsler übernommen hat,  
dem Civil-Ingenieur Pöge-Dresden unter Bewilligung seiner  
Ansprüche übertragen, auch soll den von der Wasserbau-  
Inspektion gestellten Bedingungen nachgegeben werden.  
— Auf eine Eingabe des Schulvorstandes, den Ausbau  
der D-Strasse von der 5. bis 7. Strasse (Bürgerschule)  
betr., ermächtigte das Kollegium den Vorsitzenden, Ge-  
meindevorstand Claus, deshalb mit den Adjacenten, welche  
sich schon in der Hauptsache mit dem Baue auf Landes-  
kulturrente einverstanden erklärt haben, das hierzu Nöthige  
zu verhandeln. — Die Justifikation der Gemeinderath-  
sitzungen auf das Jahr 1885 erfolgte mit Vorbehalt. —  
Das Schankconcessions-Gesuch des Speisewirthes V. Zimmer  
in Altstriesen wurde hinsichtlich des Bieres genehmigt,  
sowie die vom Restaurateur Prohlis, Pächter des „Kaiser-  
gartens“, nachgesuchte Concessions um Abhaltung von thea-  
tralischen Vorstellungen und dergl. befürwortet. — Nach  
Erledigung einiger Dispensations-Gesuche beschloß das  
Kollegium auf Antrag der Verwaltungskommission noch die  
diesjährige, außerhalb des Haushaltplanes vorgeschlagene  
Anschaffung von 10 neuen Straßenfahndelatern nebst Laternen  
und Grundsteinen. — Hieraus fand noch eine geheime  
Sitzung statt.

— Dem Steinbrecher-Gewerbe liegen in den  
Dörfern oberhalb Pirna's längs der Elbe hin bis zu der  
Landesgrenze etwa 2500 Menschen ob. Eine allzu lange  
Lebenszeit ist dem Steinbrecher nicht beschieden. Der feine  
Staub, der sich beim Arbeiten auf die Lunge legt, das  
Sitzen auf dem kalten Steine bei erpörender Thätigkeit  
wirken zerstörend auf den Organismus; mit 30 Jahren  
Jahren jumeist ist der Steinbrecher bergfertig und stoch, mit  
40 Jahren ist er „ein stiller Mann“. Er kennt stets seinen  
Ausgang, niemals seinen Eingang; unvorhergesehene Un-  
glücksfälle können ihn stündlich aus dieser Welt abrufen.

In sehr vielen Dörfern unserer Schweiz kann man 30  
bis 40 junge Steinbrecherwitwen mit einem großen Hän-  
lein Kinder antreffen, welche ihren Ernährer verloren  
haben. Dort ist Krankheit, Elend und Sichtsium eingezogen.  
Gehört schon zu allen Zeiten in solchen Familien der Mangel  
zur Tagesordnung, so ist es begreiflich, daß namentlich  
zur Winterzeit die Noth nur allzuoft zur Thüre der  
kleinen Wohnung hereintritt. Die innere Noth hat  
schon wiederholt versucht, hier Hilfe zu leisten. Namentlich ist  
es aber der Gebirgsverein der sächs.-böhm. Schweiz, welcher  
sich der Fürsorge für die armen Steinbrecherfamilien an-  
genommen hat und dessen Sektionen beflissen sind, die an-  
gedeutete Noth nach Kräften zu lindern. An geeigneten  
Plätzen der Schweiz sind Verpflegstätten errichtet worden,  
wo den armen Leuten Suppen, Brot, warme Kleider oder  
Geld-Unterstützungen verabreicht werden. Obgleich die  
Vereinsmitglieder die nöthigen Mittel durch geeignete Ver-  
anstaltungen in der Hauptsache unter sich selbst aufzubringen  
suchen, so wird doch auch jede andere freiwillige Gabe, die  
in Geld oder geeigneten Gegenständen, von den Vereinsmit-  
gliedern der einzelnen Sektionen mit Freuden begrüßt und  
ihrer Bestimmung zugeführt werden. Die Sektion Dresden  
veranstaltete, wie schon vor dem vorigen Weihnachtsfeste,  
im erweiterten Vereinslokale „Bier Jahreszeiten“ am  
Markte in Dresden-Neustadt am Dienstag wieder einen  
großen Spielabend, dessen Reinertrag zu einer Weihnachts-  
freude der armen Steinbrecher und ihrer Angehörigen mit  
dienen wird.

— Kleinsaubernitz. Am Mittwoch frühmorgens  
hat der 40 Jahre alte und verheirathete Bergmann Langh  
in der Beche Graf Lippe infolge Herzebrechens größere  
Wassermassen seinen augenblicklichen Tod gefunden.

— Leipzig. Ein kaum gläublich frecher Dieb-  
tauchte Dienstag Abend in der Nikolaistraße auf. Der-  
selbe, ein Handarbeiter aus Dresden, stahl vom Troden-  
boden eines dortigen Rauchwaarenhändlers eine Anzahl  
Häfenelle und verkaufte dieselben im Parterre gleich an  
den Eigenthümer wieder. Er wurde hierbei festgenommen  
und auf dem Waschmarke eingestekt; im Uebrigen stellt  
man fest, daß er dergleichen Diebstähle bereits wiederholt  
verübt hatte. — Mittwoch Abend fand man die Ehefrau  
des fallirten Kaufmannes Bernhard Sandbank in einem  
zu ihrer Wohnung in der Elsterstraße gehörenden Boden-  
raume entseelt auf. Die unglückliche Frau hatte aus  
Verzweiflung über das Schicksal ihres bekanntlich wegen  
Beschleßsüchigkeit in Haft befindlichen Ehemannes selbst  
Hand an sich gelegt.

— Meerane. Unter sechs vom königl. Gewerbe-  
rath zu Zwickau jüngst dem hiesigen Gewerbevereine vor-  
gelegten Fragen hat die erste („In welchen Industriezweigen  
besteht ein Bedürfniß „gelernter“ Arbeiter u.?“) folgende  
Beantwortung gefunden: „Ueber Mangel an Arbeitern  
kann im Allgemeinen nicht geklagt werden, ja im kauf-  
männischen Fache übersteigt das Angebot die Nachfrage  
bedeutend. Aber allenthalben und in Sonderheit bei  
Kaufleuten, Webern, Tischlern, Schneidern, Schuhmachern,  
Barbieren, Buchdruckern, Fleischern, Appreteuren, Malern  
und Tapezierern läßt sich dem „Genug an Zahl“ nicht  
anzufügen „Ausreichend in der Güte“. Die Gebiegenheit  
der Arbeiter ist offenbar zurückgegangen. Das Wä-  
derhandwerk mag vielleicht das einzige sein, in welchem nicht  
über unächtiges Material geklagt zu werden braucht.  
Ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften, „überhaupt“  
besteht bei den Bauhandwerkern und besonders bei der  
Blaserei und Schlosserei. Der Zimmerei und Maurerei  
widmen sich nur noch Leute des platten Landes. Grund  
hierfür sind: Der Geist der Zeit ist Leichtgläubigkeit, Sucht  
nach Geld und Genuß, Unlust zu dienen und zu gehorchen,  
Abneigung gegen Anstrengung, Geringschätzung des Hand-  
werks, Mangel an innerer Hingabe zum Berufe, Schwanden  
idealen Juges. — Viele Aeltern halten es für eine Schande,  
die Söhne einem Gewerbe zuzuführen; mit Vornehmheit  
sieht man auf das Handwerk herab. Wer nicht — gleich-  
viel ob beanlagt oder nicht — zum Studiren getrieben  
werden kann, muß wenigstens Kaufmann werden. Aus  
dem Mittelstande wird selten ein Knabe dem Handwerk  
zugeführt; man meint, es sei schade um die geistigen Gaben.  
Der Gewerbebestand muß sich daher aus den niedersten Volk-  
kreisen ergänzen und fürliche nehmen auch mit gering-  
wertigen Kräften, die aber bei nur einigermaßen strengen  
Maßnahmen seitens der Meister und Principale dem Hand-  
werke den Rücken drehen und sich der bequemeren Fabrik-  
arbeit zuwenden. — Sicherlich dürfte auch anderwärts  
auf die erwähnte Frage eine ähnliche Antwort erfolgen  
und es wird daher hohe Zeit, daß die §§ 126 — 133 in  
der Gewerbeordnung allenthalben strengere Handhabung  
erfahren.“

— Reichenbach i. B. Es giebt in Unterhaindorf  
noch zahlreiche Familien, in denen der Mann, die Frau,  
der Bruder oder die Schwester, der Sohn oder die  
Tochter an der Trichinenkrankheit daniederliegen und in  
ihrem jammervollen Zustande wer weiß wie lange noch  
ausdauern müssen. Ob ihnen der Tod die langeschmerz-  
liche doch noch Genesung zu erwarten haben, muß der nächsten  
Zukunft vorbehalten bleiben. Am 22. November erlag  
die verheh. Walthar, geb. Schäbiger, in Unterhaindorf,  
eine in der Mitte der 20er Jahre stehende junge Frau.  
Die Familie ist durch den Todesfall um so schwerer ge-  
troffen, als auch der Mann gleichfalls an der Trichinose  
schwer krank daniederliegt.

### Land- und Volkswirtschaftliches.

— Aus dem Erzgebirge. Die Klagen über  
den schlechten Geschäftsgang der Wirthschaften, namentlich  
der Handschuhindustrie, sind leider nur zu berechtigt ge-  
wesen und es muß immer wunderbar erscheinen, daß bei  
der großen und langanhaltenden Schleuderei, bei welcher  
(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

weber Fabrikanten noch Arbeiter etwas verdient, nicht mehr Zahlungseinstellungen in dieser Branche vorkamen. In jüngster Zeit haben einige größere Fabriken bessere Beschäftigung erhalten, was theils der kalten Witterung, theils auch der Anwesenheit einiger englischer und amerikanischer Grossisten zuzuschreiben ist, welche schon für die nächste Sommerreise Bestellungen aufgaben. Wenn auch nicht alle Firmen dadurch Nutzen haben, so ist doch die Thatsache, daß die genannten Exporteure höhere Preise bewilligten, schon ermutigend. Trotz der kalten Zeit will eine Berliner Firma in Wittweida eine neue große Wirtwaarenfabrik errichten, die mit gutem Grundkapital ausgerüstet sein soll. Neue Konkurrenz ist bei solcher Sachlage natürlich niemals willkommen; auch dünkt uns der Zeitpunkt nicht gut gewählt. — Die Wollstoffwebererei geht zur Zeit besser, als im letzten Sommer.

— Aus der Lausitz. Nunmehr läßt sich über das Gesamtergebnis der Kartoffel-Ernte ein Urtheil fällen und zwar lautet dasselbe recht befriedigend. — Nicht das Weiße kann man von der Zukertrübenernte behaupten; die Erträge lassen hier qualitativ zu wünschen übrig. Stellenweise ist der Gehalt der Rüben sogar um 12, ja bis zu 20 Proc. geringer als im Vorjahre. Der quantitative Ausfall der Rübenenernte ist indessen nicht so leicht zu schätzen, er ist ein außerordentlich verschiedener und richtete sich ganz besonders nach dem Boden. Dabei ist die Entdeckung gemacht worden, daß bei gutem und schwerem Boden die Rübenenerträge geringer ausgefallen sind als bei anderen Bodenarten. — Der Uebergang von der Grünfütterung hat sich ohne Folgen vollzogen und befindet sich das Vieh in gutem Nähr- und Gesundheitszustande. Fortwährend wird aber über die niederen Viehpreise von Seiten der Landwirthe geklagt.

— London. Zweihundert neue Fabriken sind seit dem 1. Januar d. J. in den Neu-Englandstaaten entstanden, darunter 26 Wollspinnereien, 21 Fabriken, in welchen Metall verarbeitet wird, 18 Papierfabriken, 17 Maschinenbauereien, 16 Baumwollspinnereien, 14 Fabriken, in welchen Holz verarbeitet wird, 12 Strumpfwereereien, ebensoviel Schuhfabriken, 10 Konjervefabriken, außerdem Seidenwebereien, Wagenfabriken, Mühlen, chemische Fabriken, Uhren- und Instrumentenfabriken und andere mehr.

Vermischtes.

— Halle a. S. In der Ulster bei Burg Radewell sind dieser Tage drei Schulmädchen, welche sich auf die letzte Schicht gewagt hatten, mit der das Wasser infolge des Frostes überzogen war, eingebrochen und ertrunken.

— Wien. Das hiesige „Fr. W.“ erhält Kenntniss von einem seltenen Falle der Heilung eines Kehlkopfkrebse. Im Winter 1887 kam zu Prof. Schnitzler die Schauspielerin E. V. aus Prag, um ihn wegen eines Halsleidens zu konsultiren. Der Professor entdeckte in ihrem Kehlkopfe ein Keugebilde, welches er für Krebsartig halten mußte. Es gelang ihm, die Wucherung zu entfernen. Die mikroskopische Untersuchung bestätigte auch die Vermuthung Schnitzlers, daß dasselbe Krebsartig war. Die Patientin selbst fuhr nach Prag zurück und ließ seitdem nichts von sich hören. Infolge der jetzt überall geführten Diskussion über die Behandlung der bösartigen Keugebilde im Kehlkopfe ließ Prof. Schnitzler Erkundigungen über das Schicksal dieser Patientin einziehen und erfuhr durch einen Prager Arzt, daß seine ehemalige Patientin jetzt noch, also nach 20 Jahren, lebe, sich ganz wohl befinde und daß somit keine Rezidive des Kehlkopfkrebse eingetreten sei.

— Rom. Fräulein A., eine nicht mehr ganz junge, ziemlich launenhafte Dame, hielt seit einigen Jahren ein Landmädchen als Kammerjungfer im Dienste, dem sie das Leben recht sauer zu machen verstand. In letzterer Zeit setzte sie ihrer Brutalität die Krone auf, indem sie den Verlobten ihrer Jofe, einen jungen Beamten, durch ihr Geld an sich fesselte und demselben geradenwegs ihre Hand anbot. Am 16. d. M. sollte die Hochzeit des Paares gefeiert werden. Lina, die Kammerjungfer, half, scheinbar unbefangen, ihrer Herrin beim Ankleiden des weißen Epizykenkleides, sie setzte ihr den Orangenblütenkranz auf das Haupt und hält sie in den Tüllschleier. Als die Toilette beendet war, wollte sich Fräulein A. vom Stuhle erheben, die Kammerjungfer hielt sie indes noch einen Augenblick zurück und goß ihr blühschnell aus einem Fäßchen ungefähr drei Liter Tinte über Kopf, Gesicht und Toilette. Die Braut fiel begreiflicherweise in Ohnmacht und die Reinigung, die erst in acht Tagen vollständig sein dürfte, veranlaßte eine Verschlebung der Hochzeit. Die Jofe ist lächlig geworden und der Bräutigam scheint nicht übel Lust zu haben, dem energischen Mädchen zu folgen.

— Conegliano (Venedig) Am Abende des 19. d. M. wurde der Bankier Kron Pollak in seinem Bureau ermordet aufgefunden. Die Kassen waren gänzlich ausgeraubt. Man vermuthet, daß Anarchisten die That verübt haben.

— London, 22. November. In vergangener Woche scheiterten 34 Schiffe, unter denen sich 15 englische befanden. Die Totalsumme der bisher in diesem Jahre gesunkenen Schiffe beläuft sich auf 1467 mit 3173 Verlusten an Menschenleben.

— Petersburg. Dieser Tage fand, wie der „Pet. List.“ berichtet, in den besseren Kreisen der russischen Residenz eine große Hochzeitsfeier statt, während welcher sehr viel getanzt wurde, wobei sich die Kavaliere geradezu um die schöne Braut rissen. Da diese nicht im Stande war, so oft zu tanzen, wie sie aufgefodert wurde, erlammte sie folgende List: Sie schlug den Herren eine Lotterie vor und verpflichtete sich, nach der Reihenfolge der gezogenen Nummern mit deren Inhabern zu tanzen. Für die Billets wurde kein bestimmter Preis angelegt, sondern den galanten Kavaliere anheimgestellt, zu zahlen, wieviel sie wollten.

Der Erlass sollte einem armen, jungen Mädchen zu Gute kommen, welches ebenfalls heirathen wollte, aber ebenso wenig die Mittel dazu hatte, wie ihr Bräutigam. Die Kavaliere übertrafen einander natürlich an Freigebigkeit, so daß die Lotterie 3000 Rubel ergab. Zu dieser Summe fügte das junge Paar noch 1000 Rubel hinzu und händigte dieselbe unverzüglich dem armen, jungen Mädchen, einer Milchschwester der jungen Frau, ein, welches vor Nahrung keine Worte des Dankes zu finden vermochte.

Vom Büchertische.

**Bibliothek der Hausfrau.** Herausgegeben von Fritz Krenzel, Redakteur der „Allg. Hausfrauen Zeitung“ und Hermann Krüger, Redakteur des „Chemiker und Drogist“ Bd. I. „Die schädlichen und nützlichen Bestandtheile der Nahrungsmittel vor dem Verberben?“ Leipzig, Verlag von F. Neuberger, 1887. Preis 50 Pf. Eine sorgfältige Zusammenstellung aller guten Konservierungsmethoden für Nahrungsmittel aller Art und deshalb nicht nur für die Hausfrau unbedingt nöthig, sondern auch für denjenigen Kaufmann, Handwerker, Drogist, welcher mit Vereinstausch oder Verkauf von Nahrungsmitteln zu thun hat, recht geeignet. Der Inhalt der Broschüre ist ein sehr reichhaltiger und man erkennt aus der sorgfältigen Auswahl der Recepte die hervorragenden fachmännischen Kenntnisse der Verfasser.

**Gegenstände neuen Dichters. Schichten** von sein Freunde August Böcher. Verlag von F. Neuberger, Leipzig. Preis 1 M. Hinter dem Pseudonym verbirgt sich ein alter Bekannter, dessen ausgezeichnete Dichtungen in sächsischer Mundart längst in alle Kreise gedrungen sind. In wiederholten Malen hat der Dichter Preise bekommen und viele seiner feineren, echt humoristischen Dichtungen sind nicht nur in allen größeren Leipziger Zeitungen, sondern in sehr vielen bedeutenderen nicht-sächsischen Blättern erschienen. Der Verfasser ist händiger Mitarbeiter unserer gelehrten Blätter.

**„Univerfium“**, illustrierte Zeitschrift für die deutsche Familie. Aus dem reichhaltigen Inhalte des 8. Heftes des IV. Jahrganges dieses vielgelesenen Unterhaltungsblattes erwähnen wir: die Fortsetzung des Romans „Kero“, „Stimmungsbilder aus Afrika an Rügen“ mit Illustrationen, „Schiff der Gedankenwege eines Junggesellen“, „Eine mittelalterliche Krone“, „Joseph von Amer“, „Südi“, „Aus den Erinnerungen einer Welschlerin“, „Allgemeine Rundschau: „Kranzsto Griespi“, „Der Deutsch-nationale Frauenbund“, „Der Reformator der deutschen Oper“, „Jugendkind“, „Ein Liebesbrief Napoleon I. u. f. w.“ An Kunstbeilagen bringt das Heft: „Kartenspielen der Schachjugend“, Nach einem Gemälde von Kraus, „Studienkopf“, Nach dem Gemälde von Gabriel Max, „Der der Schmitze“, Nach dem Gemälde von Jochims.

In den neuesten Heften 3 und 5 des im Verlage von E. Schottlander in Breslau erscheinenden „Hausfreund“ finden wir recht künstlerisch ausgearbeitete Portraits des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke (zu seinem 88. Geburtstag), des Nationalökonomischen Professors Wilhelm Roscher (zu seinem 71. Geburtstage), des in die Verbannung gegangenen Erzherzogs von Oesterreich Johann Salvator, des Generalmajors Dr. von Langensfeld, des Postbesizers Leo XIII. und des Staatsministers Grafen Kalnoky, theils mit poetischem, theils mit zeitgeschichtlich-biographischem Texte. Ferner sind durch Abbildungen und sachgemäße Schilderungen vertreten: Burzische (die alte Danzstabs) und ihre Nachfahren, ein Kampf zwischen Oesterreichern und Türken mit der Erkennung der Zerklüftung des Schwarzen Thurnes in Klobak; Geschiebe und Konstruktion des Franzprecher; „Ein neues Waffentribut“ vom Ingenieur Franz Hofer; „Aus dem Jagdleben des Kaisers Franz Josef von Oesterreich“; ferner ein Leitbild zur Charakterisierung „theurer Bekanntschaft“, eine waidmännische Skizze aus der Kampfbild der Dirsche mit einer meisterhaften Illustration u. f. w.

Erledigte Schulstellen.

Die 3. händige Lehrstelle in Beichsburg. Kol.: die obere Schulbedirte. Einkommen, neben freier Wohnung, 900 M. und 72 M. für den Unterricht an der Fortbildungsschule. Gesuche bis zum 10. Dec. an den Bez.-Schulinsp. Dr. Böhm in Rochlitz.

Eingefandt.

**Der billige Preis hat sie Allen zugänglich gemacht** und diesem Umstande verdanken die Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen ihre heutige Beliebtheit als Haus- und Heilmittel bei Störungen der Verdauung und Ernährung. Erhältlich à Schachtel 1 M. in den Apotheken und achte man stets auf den Namenszug R. Brandt's.

Softtheater-Repertoir.

Ohne Gewähr der Innehaltung.  
(In Altstadt.)  
Sonabend, den 26. November: Iphigenia in Aulis.  
Sonntag, den 27. November: Edna Rotraud.  
Montag, den 28. November: Ein Sommerstraum.  
(Alberttheater in Reudnitz.)  
Sonabend, den 26. November: Gotisch und Welt.  
Sonntag, den 27. November: Ein Schritt vom Wege. (N. e.)  
Montag, den 28. November: (Wescheffen).  
Residenztheater.  
Sonabend, den 26. November: Gastspiel des herzoglich meining. Hoftheaters. Die Jungfrau von Orleans. (Auf. 1/7 Uhr)  
Sonntag, den 27. November: Dieselbe Vorstellung.  
Montag, den 28. November: Dieselbe Vorstellung.

5. Klasse 112. K. S. Landes-Lotterie.

17. Ziehungstag am 21. November 1887.  
15,000 Mark auf Nr. 45649 92110.  
5000 Mark auf Nr. 75104 97339.  
3000 Mark auf Nr. 2463 4211 5001 5169 6814 7897  
9119 9195 9386 10009 14347 15542 15808 17306 18626  
25760 28986 34785 39415 39570 49412 53097 58080 59827  
60954 64492 70521 74258 75585 80299 86459 88599 88647  
89472 95101.  
1000 Mark auf Nr. 3245 5002 7918 8364 8748 10683  
13554 16812 19057 22440 22982 23176 26545 29060 31106  
32410 34680 34780 36461 41168 43913 43971 44465 44736  
48185 48631 49222 52299 53122 57536 61534 64122 72362  
72960 73687 75875 78194 80001 80439 82600 82871 83464  
87912 89326 90101 91315 91333 92504 95434 96714 98212.  
5000 Mark auf Nr. 3790 5413 8111 9778 10848 12658  
13467 16260 16765 17344 22036 26515 27474 28137 29478  
29803 33878 34963 36231 38293 43087 44987 51367 52983  
55111 54871 57979 58548 60799 61677 64468 71866 75290  
74078 74620 75510 76602 79870 80874 83254 83760 85426  
85488 87404 87638 89003 90390 96376 96709 98260 99366.  
300 Mark auf Nr. 72 497 2162 2176 3099 3721 3806  
3911 4249 4408 4463 6104 7017 7184 8151 9102 9831 9862

Table with 12 columns of numbers, likely a lottery or financial data table.

18. Ziehungstag am 24. November 1887.

Table with 12 columns of numbers, likely a lottery or financial data table.

Gewinne à 260 Mark von den unten zugesandten Nummern: 448 4036 28943 31892 31895 42737 69853 71811 72122 78421 84815.

Börsen-Kurs.

Table with multiple columns showing stock market prices for various items like Deutsche Reichsanl., Russ. 1880er Goldanl., etc.

Produktenpreise.

Amlich: Notierungen der Productenbörsen zu Dresden, am 25. November. Weizen, inländisch weiß pro 1000 Rilo in Mark: 168-170, sächsischer, neuer 000-000, fremder weiß 170-180, braun 161-164, Roggen sächsischer, neuer 123-126, Roggen, sächsischer 000-000, fremder 122-127. Gerste, sächsische 130-140, böhm. und mähr. 145-155, Futtergerste 90-100. Hafer, sächsischer 110-115, neuer 110-115. Weis, rumänischer 115-120, amerikanischer 124-127. Erbsen, weiße Roggenwaare 165-180, Futterwaare 115-120, Sojabohnen 120-130. Bohnen: 120-180. Wicken 120-130. Wintererbsen 130-135. Dörrbohnen: Wintererbsen, trocken 000-000, Wintererbsen 000-000. Weizen, feine 200-210, mittel 180-200. Haßel, raffiniertes pro 100 Rilo mit Haß 15. Kapulden, Länge 12,00, runde 11,50. Weis ohne Saß 22-25. Spiritus pro 10,000 Liter-Procent ohne Saß 00,00 M. Auf dem Markte. Hafer pro Hektoliter 6,50-6,50 Mark. Gerste 4,10-4,50. Butter pro Rilo 2,20-2,70. Sau pro Centner 3,30-3,80. Stroh pro Schock 23,00-24,00. Chemnitz, am 23. November. Weizen pro 100 Rilo: Weizen a c Sorten 5 R. 60 Pf. — 9 R. 00 Pf., polnischer weiß und bun 0 R. 00 Pf. — 00 R. 00 Pf., sächsischer gelb und weiß 8 R. 25 Pf. — 8 R. 75 Pf., Roggen, sächsischer 6 R. 15 Pf. — 6 R. 40 Pf., fremder 6 R. 10 Pf. — 6 R. 40 Pf., Braugerste 7 R. 25 Pf. — 8 R. 25 Pf., Futtergerste 6 R. 00 Pf. — 6 R. 50 Pf., Hafer, sächsischer 5 R. 25 Pf. — 6 R. 00 Pf., Roggenbrot 7 R. 50 Pf. — 9 R. 00 Pf., Weis, Haßel- und Futtererbsen 6 R. 50 Pf. — 7 R. 00 Pf. Butter pro Rilo 2 R. 00 Pf. — 2 R. 60 Pf. Berlin, am 24. November. Weizen pro 1000 Rilo in Mark: 151-174, Roggen 116-123, Weis 116-121. Gerste 1 3-180, Hafer 99-130, Erbsen, Roggenwaare 140-200, Futterwaare 110-130, Haßel ohne Saß 8,4, Spiritus ohne Saß 97,5.

# Bekanntmachung.

Das nachstehende abgeänderte Regulativ, das Steinbruchswesen im Lößnitz- und Riefengrunde betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden-Neustadt, den 11. November 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

5578 A.

von Weissenbach.

Ludwig.

## Regulativ,

das Steinbruchswesen im Lößnitz- und Riefengrunde betreffend.

An Stelle des von der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft am 1. Oktober 1881 erlassenen, das Steinbruchswesen im Lößnitz- und Riefengrunde innerhalb Köhlschbrodaer Flur betreffenden Regulativs treten nach Gehör des Bezirks-Ausschusses folgende Bestimmungen:

§ 1.  
Wer im Lößnitz- oder Riefengrunde auf eigenem oder fremdem Grundstücke Steine brechen will, hat hierzu bei der Königl. Amtshauptmannschaft um einen Erlaubnißschein nachzusuchen, welcher nicht früher als nach erfolgter Untersuchung der Ortsverhältnisse durch einen Sachverständigen und insofern das Steinbrechen unter Beobachtung nachstehender Vorschriften überhaupt als thunlich erscheint, erteilt werden wird.

§ 2.  
Der Betrieb eines Bruches darf nur unter Aufsicht bezw. Verantwortlichkeit einer dazu befähigten Person (Aufseher, Polier, Bruchmeister, Steinvoigt) geführt werden. Liegen Brüche nahe zusammen, so kann die Unterstellung der Betriebe unter einen gemeinschaftlichen Aufseher erfolgen.

Die Aufsicht kann geeigneten Falls auch der Betriebsunternehmer, insofern derselbe Sachverständiger ist, oder ein in diesem Gewerbe ausgebildeter, zur Aufsicht befähigter Vorarbeiter ausüben.

Der Aufseher (Betriebsunternehmer, Polier, Bruchmeister, Steinvoigt, Vorarbeiter) hat darauf zu achten, daß der Abbau in Brüchen unter Befolgung aller Vorsichtsmaßregeln betrieben wird. Der Aufseher muß den Arbeitern als solcher bekannt gegeben werden.

§ 3.  
Im Allgemeinen hat der Betriebsunternehmer sein Augenmerk darauf zu richten, daß bei Bearbeitung des Steinbruchs alle nur thunlichen Vorkehrungen getroffen werden, um Leben und Gesundheit der Arbeiter und der Passanten der an den Brüchen gelegenen Straßen zu schützen und dafür zu sorgen, daß jede Veranstaltung unterbleibt, durch welche eine Gefährdung herbeigeführt werden kann. Er hat daher insbesondere die in nachstehenden §§ 4—11 enthaltenen Vorschriften allenthalben genau zu beobachten.

§ 4.  
Mit der Gewinnung einer Steinschicht bezw. eines Felsens darf in der Regel nicht eher vorgegangen werden, als bis die Oberlage (der Abraum, das lose Gestein) bis zum festen anstehenden Gestein abgeräumt ist.

Bei einer Höhe des Abraums (Oberlage, Dedgebirge) von 6 m und darüber muß derselbe so abgeräumt werden, daß er vom Bruchrande der entblößten Gesteinswände jeberzeit mindestens 3 m zurücksteht; bei niedrigerer Höhe des Abraumes soll dieser Abstand mindestens gleich der halben Höhe des Abraumes sein.

§ 5.  
Die Böschungen, die Höhe und Breite der Arbeits- und Abraumstößen (Abtreppungen) sind der Beschaffenheit des Materials entsprechend so einzurichten und zu erhalten, wie es der Schutz der Arbeiter bedingt. Die Böschung der Wände soll bei losem Gestein, Sand, Kies, Lehm u. 45° in der Regel nicht übersteigen, sofern das Hereinbrechen nicht durch Mauerung oder sonstige Schutzmittel verhindert ist.

§ 6.  
Vor dem jedesmaligen Beginn der Arbeit sind die Stöße, vor welchen gefördert oder eine andere Arbeit verrichtet wird, auf das Vorhandensein von Einsturz drohender Massen, im Winter insbesondere von Frostaufstrebungen zu untersuchen.

Diese Untersuchungen sind seitens des Aufsichtspersonals, eventuell auch der Arbeiter, mit besonderer Genauigkeit und im weitesten Umfange vorzunehmen bei Eintritt eines Witterungswechsels, nach Regengüssen u. s. w., sowie bei Wiederaufnahme eines längere Zeit nicht in Bearbeitung gewesenen Betriebes. Zeigen sich gefährliche Massen, so ist für deren Beseitigung zu sorgen und der Betrieb an der betreffenden Stelle solange einzustellen, bis die den Einsturz drohende Masse beseitigt ist.

§ 7.  
Das Unterhöhlen der Wand eines Bruches, sowie das Ueberhängenlassen derselben ist bei rolligen Massen verboten; wo die Beschaffenheit des Materials es jedoch gestattet, ist für die Sicherheit der Arbeiter durch ganz besondere Vorsichtsmaßregeln, wie Stehenlassen genügend starker Pfeiler, Absteifung mit genügend starkem Holze u. dergleichen, die Aufsicht bei dieser Arbeit Sorge zu tragen.

§ 8.  
Im Steinbruche darf Dynamit nur bei Tage und zwar nicht mehr davon aufbewahrt werden, als der Tagesbedarf ausmacht und ist für sichere Verwahrung desselben strengstens zu sorgen.

Hinsichtlich der Aufbewahrung des Sprengstoffes für den Tagesbedarf sowohl, als etwaiger größerer Mengen desselben ist insbesondere dahin Vorkehrung zu treffen, daß Unberufene nicht an die Aufbewahrungsorte gelangen können und daß die letzteren nicht in unmittelbarer Nähe weder der Arbeitsplätze, noch öffentlicher oder privater Wege und nicht in einer die Arbeiter oder Passanten gefährdenden Weise angelegt werden. Bezüglichen Anordnungen der Aufsichtsbeamten ist unweigerlich Folge zu geben.

§ 9.  
Bei Anwendung von Sprengarbeit sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die Benutzung des reinen Sprengöls, der Schießbaumwolle, verdorbener oder gefrorener Sprengmittel zum Sprengen ist untersagt. Das Sprengen mit losem Pulver ist nur da gestattet, wo das Bohrloch derartig beschaffen ist, daß ein Verlaufen des Pulvers ausgeschlossen ist;
- das Schießen mit Sprengstoffen ohne Patronen ist untersagt, unbeschadet der Bestimmungen in Absatz a dieses § 9. Zu den Sprengpulverpatronen darf nur geleimtes Papier verwendet werden;
- die Anschaffung von Sprengmitteln ist nur dem Unternehmer und dessen Beauftragten gestattet. Nur von diesen darf der Arbeiter Sprengmittel in Empfang nehmen und nur nach ihrer Anweisung darf er sie verwenden. Die nicht verwendeten Sprengmittel muß der Arbeiter vor Verlassen der Arbeit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten an dem zur Aufbewahrung bestimmten Orte abgeben. Loses Pulver muß in feuergefährlichen Behältern verwahrt zur Verwendungsstelle gebracht werden;
- als Besatzmittel dürfen nur weiche Materialien, welche keine Funken reizen, benutzt und diese ebenso wie die Patronen nur mittelst hölzerner oder kupferner Dämmen (Ladefüße) in die Bohrlöcher gebracht werden.

Die Verwendung eiserner Nadeln bei dem Besetzen ist verboten. Bei Anwendung von Sprengölpräparaten darf das Fertigstellen der Bohrlöcher zum Wegthun durch Einführung der Schlagpatronen und das Wegthun der Schäfte selbst nur durch ältere, in der Sprengarbeit erfahrene und zuverlässige Arbeiter erfolgen;

e) die Patronen dürfen erst unmittelbar vor ihrer Verwendung mit dem Händhütchen oder der Händschnur versehen werden. Das Händchen der Schäfte darf nur mittelst Bindungen erfolgen, die so eingerichtet sind, daß den dabei beschäftigten Arbeitern genügend Zeit bleibt, einen sicheren Ort aufzusuchen;

f) die Schäfte sind vor dem Abbrennen, wo dies möglich und notwendig ist, so mit geflochtenen Hürden, Faschinen und dergl. zu decken, daß die Sprengstücke nicht in gefährlicher Weise umherfliegen können;

g) der Befehl zum Anzünden der Schäfte darf nur von dem Aufseher oder einem ausdrücklich von demselben hierzu bestellten Vertreter und zwar erst dann erteilt werden, nachdem ein dreimaliges Warnungszeichen mittelst eines Signalarhorns, einer Glocke oder eines Rufes gegeben worden ist.

Bei dem ersten Zeichen haben sich die Arbeiter nach den Anordnungen des Aufsehers in eine gehörige Entfernung zurückzuziehen, bezw. sich in den vorgesehenen Schutzraum zu begeben und müssen dort bleiben, bis nach erfolgter Sprengung wiederum ein Zeichen gegeben worden ist.

Hat ein Schuß versagt, so darf das Zeichen zum Verlassen der gefährigten Stellung erst gegeben werden, nachdem seit dem Anzünden des letzten Schusses wenigstens 10 Minuten verlossen sind;

h) bei Schüssen, welche versagt haben, darf der Befehl nur mittelst solcher Boten, welche aus Weichkupfer oder Weichmessing oder Holz gefertigt sind und nur insofern entfernt werden, daß die Diste des über den Patronen im Bohrlöcher verbleibenden Besatzes nicht weniger als 10 cm beträgt. Durch eine Schlagpatrone kann dann der Schuß zum Abgehen gebracht werden. Das Ausbohren der Schäfte selbst ist verboten. Bei den mit Sprengölpräparaten besetzten Bohrlochern ist das Lieferbohren etwa stehen gebliebener Pfeifen (Bohrlöcherreste) verboten;

i) die Umarbeitung der Sprengpatronen und das Aufthauen gefrorener Sprengmittel darf nur unter Leitung des Aufsehers oder seines Stellvertreters in gebodert gelegenen Räumen in angemessener Entfernung von bewohnten Gebäuden erfolgen;

Das Aufthauen gefrorener Sprengmittel darf nie durch Auflegen auf Defen, sondern nur in trockenen Behältern geschehen, welche von Außen durch lauwarmes Wasser erwärmt werden;

k) Sprengmittel sind nach den bestehenden polizeilichen Bestimmungen zu lagern und aufzubewahren. Insbesondere sind die Hauptsprengstoffniederlagen als massive nicht übersehete Bauwerke mit leichter Dachung und Lehmfußboden herzustellen, sowie mit Blühableitern zu versehen, einzufriedigen und vom Bauaufseher stets verschlossen zu halten.

Dem Bauaufseher ist das Betreten des Niederlagsraumes nur bei Tageslicht und mit einer Fußbekleidung von Filz gestattet, anderen Deuten ist der Zutritt überhaupt nicht erlaubt.

Händhütchen oder sonstige Händstoffsche dürfen mit den Sprengmitteln nur abgedeckt in demselben Raum aufbewahrt werden.

Aufbewahrungsräume für Sprengmittel dürfen nicht mit offenem Lichte betreten werden.

§ 10.  
Auf den Festigkeitszustand von Fördergerästen, überhaupt Rüstungen aller Art, auf und unter welchen Arbeiter beschäftigt sind, ist sorgsam zu achten, besonders auf solche Theile der Gerüste, welche im Erdboden liegen und durch Anfallen leiden können. Ueberall da, wo die Höhe oder Beschaffenheit der Arbeitsstelle dem Arbeiter einen ausreichend sicheren Standpunkt bei seinen Verrichtungen nicht gestatten, muß für eine ordnungsmäßige Verwendung von Rothseilen Sorge getragen werden.

Laufbrücken zur Förderung sind mit einem festen Wohlenbelag und bei einer Höhe von mehr als 3 m an beiden Seiten mit einem festen Geländer zu versehen, sofern auf oder unter denselben Menschen verkehren.

Auf Schienenbahnen mit solcher Steigung, daß die Fördergefäße auf denselben sich von selbst fortbewegen, müssen letztere gebremst werden.

§ 11.  
Das Tabak- und Cigarrenrauchen beim Umgange mit Sprengstoffen und in unmittelbarer Nähe des Aufbewahrungsortes derselben ist verboten.

§ 12.  
Jeder Betriebsunternehmer hat — nach Befinden in Gemeinschaft mit den Inhabern der anliegenden Brüche — durch Anlegung gehörig tiefer Gräben oder durch Aufführung von Erdbämmen oder trockenen Mauern zwischen den Brüchen und Wegen, letztere gegen Hereinrollen der Steine zu schützen. Steine, welche beim Sprengen auf die Straße geschleudert werden, sind auf Kosten der Steinbruchsinhaber sofort abzuräumen.

§ 13.  
Das Verschütten der Straßengräben mit Steinen oder Abraum aus den Brüchen, sowie auch die Aufführung von Dämmen dicht neben den Wegen unter zu steilem, das Abrutschen der Dammmassen zulassenden Böschungswinkel ist streng verboten.

§ 14.  
Die Sprengarbeiten selbst sind mit Ausnahme der Monate Mai bis mit September, während welcher dieselben auch früh von 5 bis 6 Uhr nachgelassen sein sollen, jederzeit in der Stunde von 12 bis 1 Uhr Mittags vorzunehmen, übrigens aber dergestalt rechtzeitig vorzubereiten, daß die Abfeuerung der Sprengschäfte, wenn nicht ganz besondere Umstände einige Verzögerung verursachen, sofort nach dem Schlag der 12. Stunde erfolgen kann.

In neben einander liegenden Brüchen dürfen Sprengschäfte nicht gleichzeitig abgefeuert werden. Zwischen der Abfeuerung der Schäfte in dergleichen Brüchen muß eine Pause von mindestens 15 Minuten innehalten. Falls nach einem Schusse die Abstoßung gefährdender Felsstücke nach den Wegen zu nöthig wird, so ist die Pause um die hierzu erforderliche Zeit zu verlängern. In vorgedachter Beziehung haben die Betriebsunternehmer bez. deren Stellvertreter in neben einander gelegenen Brüchen sich mit einander rechtzeitig zu vernehmen. Falls eine Einigung derselben nicht erreicht wird, ist Seiten der Bruchsinhaber sofort die Entschließung der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einzuholen und bis dahin die Abfeuerung von Sprengschüssen unbedingt zu unterlassen.

§ 15.  
Vor dem Anzünden der Lunte ist dieses Vorhaben durch Vorziehen einer Kette oder Beine über den betreffenden Straßentrakt an den für jeden einzelnen Steinbruch speziell bestimmten Punkten anzuzeigen, nicht minder ist bei jedem dieser Punkte ein Wächter aufzustellen, welcher bei der strengsten persönlichen Verantwortung die Passanten so lange aufzuhalten hat, bis das Sprengen vorüber ist. Außerdem ist jedesmal unmittelbar vor Beginn des Sprengens an einer oder mehreren geeigneten Stellen des am Bruche vorüberführenden Weges eine Warnungstafel mit der weithin sichtbaren Aufschrift:

„Hier droht Gefahr“

auszuhängen und erst nach völliger Beendigung der Räumungsarbeiten wieder zu beseitigen.

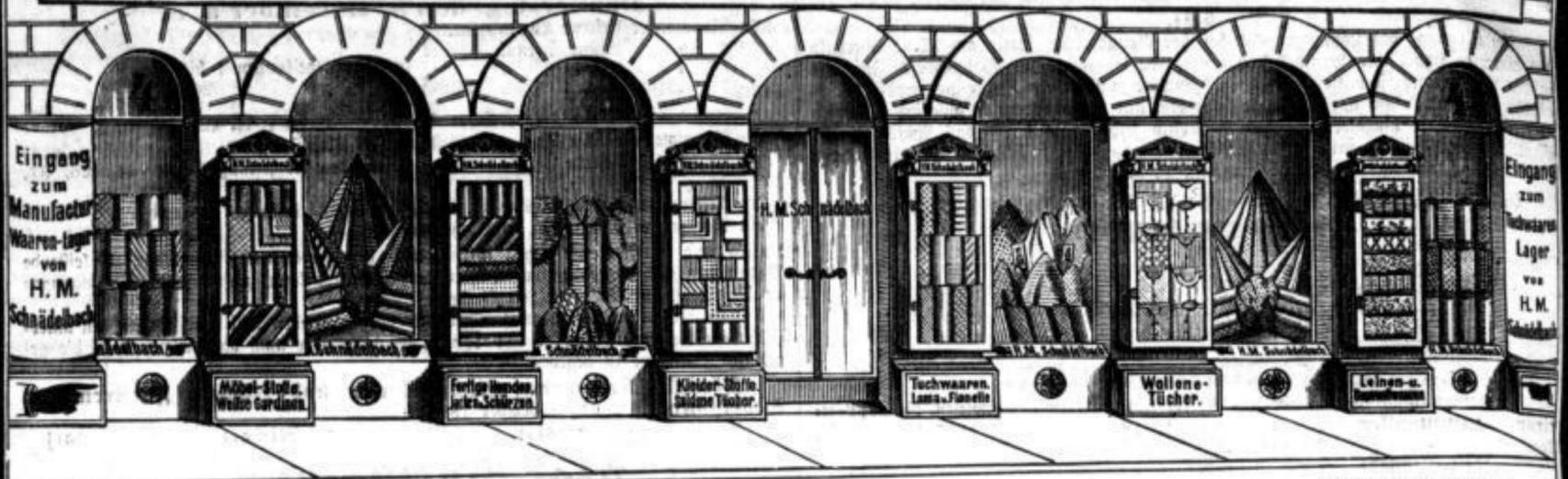
§ 16.  
Nach abgefeuerten Sprengschüssen ist die Passage an dem betreffenden Bruche vorüber in der Regel sofort wieder freizugeben und nur dann die wirkliche Wegesperre noch kurze Zeit aufrecht zu erhalten, wenn ausnahmsweise zur Abwendung unmittelbarer Gefahr erst noch Abstoßungen von Felsstücken erforderlich sind, welcher Fall von der Bruchmannschaft den ausgestellten Wächtposten zu signalisiren ist.

§ 17.  
Nach jeder Sprengung ist das an den Felsenwänden hängen bleibende lockere Gestein sofort und, wenn irgend thunlich, innerhalb der Sprengstunde vollständig abzustößen und



# Zu Weihnachts-Geschenken

## H. M. Schnädelbach.



H. RENTZSCH, DRESDEN.

empfehlen in grossen, hellen Verkaufsräumen sein großartig reichsortirtes Lager in:

**Kleider-Stoffe,**  
reichhaltigste Auswahl sorgfältig gewählter Neuheiten für

**Herbst und Winter**  
in billigen, guten und hochfeinen Stoffen, noch zu alten billigen Preisen.

**Praktische Stoffe**  
zu Haus- und Kinder-Kleidern, großes Lager, beste Fabrikate, Meter 38, 42, 45, 50, 58 Pfg. zc.

**Lama,**  
enorme Auswahl zu Jacken und Kleidern, 3/4 breit, in prachtvollen neuen Mustern (nur beste Fabrikate), Meter von 115-530 Pfg.

**Rock-Lama,**  
neue hübsche Muster, gute Qualität, Meter 165, 175, 185, 190-225 Pfg.

**Halb-Lama,**  
wollig und kernkörper, in den feinsten Lama-Mustern, weiche wollige Waaren, Meter 60, 70, 75, 85, 90 und 95 Pfg.

**Fix und fertige Halb-Lama-Anzüge,**  
Rock und Jacke, gut und sauber gearbeitet, ganzer Anzug nur 450 Pfg.

**Filz- und Velour-Röcke,**  
Stück 2,30, 2,80 Mark.

**Fertige Jacken,**  
sehr gut gearbeitet von Lama, Barchent von 130 Pfg.

**Plüsch zu Jacken u. Mänteln,**  
von 260 Pfg. bis 30 Mark, sowie sämtliche Neuheiten in Befügen zu Damen-Paletots, zu billigsten festen Preisen.

**Bettdecken**  
in weiß, rot, blau u. braun, Stück 175, 200, 225, 250 Pfg. zc.

### Hemden-Barchent,

kolossale Auswahl, in gewebt und bedruckt, sowie den beliebten Elsäffer Barchent, große Musterauswahl, Meter 35, 38, 42, 45, 50, 53, 58, 62 Pfg. zc.

**Fertige Barchent-Hemden,**  
richtige Größen, für Männer und Frauen, Stück 120, 140, 150, 160, 175, 190-225 Pfg.

**Kinder-Hemden**  
für Knaben und Mädchen in 5 Größen, Stück 50, 60, 65, 70, 75, 80, 85 Pfg. zc.

**Damen-Beinkleider,**  
in verschiedenen Qualitäten u. Größen, von guten, wolligen Waaren in: Barchent, baumw. u. reinw. Flanell und weissem Cord oder Körperbarchent, Stück 140, 150, 160, 175, 200, 230, 260, 300 Pfg. zc.

**Kinder-Beinkleider**  
in 8 div. Größen von 35-70 Ctm., in Barchent und reinwoll. Flanell, Stück 50, 60, 70, 80, 90 Pfg. zc.

**Tricotagen**  
für Damen, Herren und Knaben, als: Hemden, Beinkleider, Jacken in verschiedenen Größen und Qualitäten zu den billigsten Preisen.

**Grosse Auswahl**  
in Kopfs-, Schwab- und Taillentücher, Schneehüllen, Capotten, sowie Halb- und Reinsidene Herren- und Damentücher in jeder Preislage.

**Weisse Gardinen,**  
elegante Muster, Meter 28, 32, 35, 42, 45, 53, 58, 62, 65, 70-210 Pfg.

**Möbel-Cattun, Croisé, Crêpe,**  
großartiges Sortiment neuer Muster, Meter 28, 32, 35, 42, 50, 58, 95 Pfg.

**Möbel-Stoffe,**  
in Damast, Jute, Nips zc., Meter von 90-475 Pfg.

**Sofa-Decken, Rouleaux-Stoffe,**  
Stück 200, 225, 250 Pfg. in div. Breiten, Meter 70, 80, 85, 95 Pfg.

**Nähtisch-, Kommoden- u. Tischdecken,**  
in versch. Ausführungen und Qualitäten, Stück 75, 100, 120, 150, 175 Pfg. zc.

**Hindervagen-Decken,**  
Stück 120-350 Pfg.

### Bettzeuge

6/4 schöne vollrothe und bunte Muster, nur gute, waschechte Waaren, Meter 42, 45, 50, 53, 58, 62 Pfg. zc.

**1/4 Inlet,**  
roth und weiß oder bunt gestreift, Meter 45, 50, 58, 65, 70, 80 Pfg. zc.

**1/4 und 1/2 rosa Inlet,**  
Meter 70, 85, 95-210 Pfg.

**1/2 u. 3/4 breit, rosa und roth gestreift Inlet,**  
Meter 95-190 Pfg.

**Kräftige Halb-Leinwand, Windelzeuge,**  
in hübschen Mustern, Meter von 32 Pfg. an.

**Wisch-, Staub- und Scheuer-Tücher,**  
sowie sämtliche

**Leinen- und Baumwollwaaren,**  
in gut sortirter Auswahl zu billigen festen Preisen.

**Fertige weisse Hemden für**  
Männer: Stück 170, 190, 220 Pfg. zc.  
Frauen: " 125, 150, 160, 175 Pfg.  
Knaben: " 50, 55, 60, 65, 70 Pfg.

**Wasch-Schürzen,**  
in Cretonne, Madapolam, engl. Leder, sowie Neuheiten in feinen Schürzen (prima Arbeit), Stück 45, 50, 60, 75, 90-350 Pfg.

**Weisse Schürzen,**  
mit Stiderei, Stück 100-450 Pfg.

**Blau bedruckte Schürzen,**  
Stück 75, 85, 90-130 Pfg.

**Schwarze Schürzen**  
in großartigster Auswahl, als: Lustre-, Cachemir- und Atlas-Schürzen, jederzeit die neuesten Façons, Stück 1,20-10 Mark.

**Kinder-Schürzen**  
in allen Größen und Qualitäten, reizende Neuheiten, Stück 45, 50, 55, 65, 75-280 Pfg.

Sämtliche Preise verstehen sich per ganzes Meter, sind fest, jedoch auf das Billigste gerechnet.

# H. M. Schnädelbach

4 Marienstrasse  
4 Antonplatz 4.

**Versteigerung.** Von Donnerstag, den 1. bis mit Mittwoch, den 7. December, Vorm. von 11 Uhr an, gelangt in Zschewitz (Niederzschwitz) im Weinberggrundstücke „Kynast“ das zur Verlassenschaft der verstorbenen Frau Elisabeth verw. Kämpffe gehörige

**Wirthschafts- und Wohnungs-Mobiliar, Wäsche, Kleidungsstücke, Viehbestand** &c.

zur Versteigerung und zwar:  
**Donnerstag, den 1. December:** Glas-, Porzellan- und Steingutgeschirr, Nippfächer &c., um 12 Uhr ein großes Fraunhofer'sches Fernrohr auf Gestell und 1 K. dergl.

**Freitag, den 2. December:** Tisch-, Leib- und Bettwäsche, als: 8 Bedeckte zu je 12 Personen, 47 Tafel- und Tischtücher, 355 Servietten, 172 Handtücher, Hemden, Beinkleider, Jacken, Taschentücher, Strümpfe, 46 Bettbezüge, versch. Gespe-, Spitzen-, wollene und andere Tücher, Spitzen, Hächer, Bett- und Tischdecken, Gardinen &c.

**Sonntag, den 3. December:** das lebende u. todtte Inventar der Oekonomie, als: 3 Weiffähe, 1 Kuh mit Kalb, 1 Kalbe (Dessauer Race), 14 Hühner, 1 Kettelhund, 1 grauer Papagei mit Käfig, 1 Brett- und 1 Handwagen, versch. Ackergeräthschaften und Stalutensilien, 1 Schrotmühle, 1 Häckselmaschine, 1 Wäschmangel, ca. 10 Ctr. Roggenstroh, ca. 30 Ctr. Kumpelrüben, 10 Ctr. gutes Heu, 20 Ctr. Bergheu, 30 Ctr. Kartoffeln, ferner um 12 Uhr: 1000 Etr. Weiß- und Rothwein in kleinen Gebinden, Kuffen, Butten, Fässer, Wannen, Wottiche, versch. Weinfässer, Fackelager, Siebe, Heber, Trichter &c.

**Montag, den 5. December:** Damenkleidungsstücke &c., als: eine große Anzahl seidene, wollene und baumwollene Kleider, Mäntel, Umhänge, Mantillen, Shawls, Epientücher, Hüte, Pelzfächer, versch. Sammet- und Spitzenreffer, Schleier, Gardinen, Weinwand- und Stoffreffer, Schuhwerk &c.

**Dienstag, den 6. December:** Bücher, als: Meyers Konv.-Lex., Orig.-Ausgabe, 57 Bände, versch. Klaffter, 1 topographischer Atlas in 20 Tafeln, Stieler's Handatlas, William Hogarth's Zeichnungen, Zeitschriften u. A. m.; ferner Schreibutensilien, 1 Mikroskop, Rasir- und andere Messer, Reißzeuge, Messern und Gabeln mit Eisen- und Ebenholzheften, einiges geringes Mobiliar, als: Tische, Stühle, Schränke &c., sowie um 12 Uhr die Gewächshauspflanzen: darunter 130 Stk. Camellien, 2 Lorbeerbäume, Oleander und andere Pflanzen.

**Mittwoch, den 7. December:** Das Wohnmobiliar, als: Büffets, Sophas, Hauttuils, Polster- und Rohrstühle, 1 Schreibsekretair, 1 Schreibpult, 1 Schreibtisch, Bücher-, Kleider- und Wäscheschränke, Kullissen- und Sophatische, Näh-, Wasch- und Beisehtische, Etageren, 1 Badeschrank, Pfeiler- und andere Spiegel, 1 eis. Gelblade, Bettstellen mit Feder- und Rohhaarmatratzen, Federbetten, 1 große Standuhr, Stuhlhren, Girandolen, Teppiche, Hüften, Delbilder, kupfernes und anderes Küchengeräthe, sowie um 12 Uhr ein tafelförmiges Piano-forte und 2 große, gute Oelgemälde.

Bernhard Canzler, Nachlassvertreter.

**C. H. Wunderling.**

Da meine Lager durch vortheilhafte Abschlüsse überfüllt habe, so veranstalte ich einen grossen

**Weihnachts-Ausverkauf,**

wodurch Jedermann seinen Bedarf auf das Billigste in meinen Geschäfte decken kann. Empfehle  
Damen-Kleiderstoffe, Schwarze Cachemirs, Schwarze Seidenstoffe, Lamas, Bockflanella, Hemdenbarchent, Mäntel-Plüsch, Winter-Mäntel, Tricot-Tailen, Morgenkleider, Velour- und Atlas-Böcke, Schulter-Kragen, Corsets, Kopfhüllen, Schürzen, sowie diverse Artikel passend für den Weihnachtstisch.

**Preise im Schaufenster!**

Umtausch Vereinen u. Wiederverkäufern nach dem Feste gestattet. Extra-Preise.  
**C. H. Wunderling,**  
Dresden, Altmarkt Nr. 18 (Ecke Kreuzkirche).

Harmonikas, Violinen, Mundharmonikas, Spielwerke, Kinderinstrumente grossartigstes Lager, empfiehlt die Instrumentenfabrik von Dresden-N., **C. A. Bauer,** an der Dreihauptstr. 23, königskirche. **Reparatur-Werkstatt.**

Den Herren Landwirthen empfiehlt  
Aechtes Kornenburger Viehpulver, à Bad. 80 Pf.,  
Englisches Pferdepulver, à Bad. 60 Pf.,  
Nähr- und Heilpulver für Hornvieh, à Bad. 60 Pf.,  
Schweinspulver, bewährtes Fresspulver für Schweine, à Bad. 35 Pf.  
**Schwan-Apotheke, Dresden, Neustädter Markt 3 u. 4.**

Son heute an steht wieder ein frischer Transport  
**Zuchtkühe**  
bei mir zum Verkauf.  
Hochachtungsvoll **August Menzel,**  
Zuchtviehhändler in Kötzsch bei Coswig.

**Milchvieh-Verkauf.**  
Ich bin wieder mit einem frischen Transport vorzüglichem Milchvieh, hochtragend und mit Küblern, eingetroffen und stelle selbiges zu soliden Preisen zum Verkauf.  
[54] **E. Bergner, Viehhändler, Boderitz.**

**Med. pract. W. Lenk,**  
praktischer Arzt,  
Strehlen, Sedanstrasse 5, I. Etage.  
Sprechstunde täglich (außer Sonntags) Vormittags von 9 bis 10 Uhr.

**Herrschaftliches Landgut**  
bei Dresden für 8000 Thlr. zu verkaufen. Näheres auf Anfragen an die Exped. d. Bl. unter E. E. [16]

Verlag v. S. J. Voigt in Weimar.  
Hinke für  
**Braumeister**  
und Branherren,  
sowie auch für  
Gastgeber und Gastronomen,  
zur gewinnreichen Betreibung ihres Geschäftes.  
Von H. v. Gerstberg.  
Vierte neu durchgesehene und vermehrte Auflage.  
Mit 50 Abbildungen auf 6 Tafeln.  
8. Geh. 2 Mark 50 Pfge.  
Vorrätig in der Buchhandlung von v. Zahn & Jaensch, in Dresden-Alte, Schloßstraße 24.

**Futtermehl** . . . à Ctr. Mt. 5.80,  
**Roggenkleie** . . . . . 4.20,  
**Weizenkleie** . . . . . 3.90,  
**Maisschrot** . . . . . 7.50,  
**Gerstenschrot** I. u. II., Mt. 6 u. 7.50,  
**Malzkeime** (helle) à Ctr. Mt. 4.50,  
sowie alle Sorten Weizen- und Roggenmehle, ferner Mais, Weizen, Erbsen, Gerste, Hafer u. s. w. empfehlen  
**Emil Sauer & Co.,**  
Mehl-, Futter- und Getreidehandlung,  
Dresden-N., Heinrichstr. 16, pt.

Husten, Heiserkeit  
Hals-, Brust- u. Lungenleiden  
\* Keuchhusten \*  
Echt rheinischer  
**Trauben-Brust-Honig**  
Husten-Heil  
ein Krautauszug aus dem besten Weizenroh, befeuchtet, mit vorzüglichem kleinsten Honig u. Glycerinmehl von grossem Nährwerth u. leichter Verdaulichkeit, Prop. u. Fabr.-Anst. u. Fab. Altona, S. J. Pt.  
Detailpreis . . . A 0,60, L 1,50 u. 3.  
per Flasche.  
Allein echt unter Garantie in:  
Dresden, im Haupt-Depot  
bei Louis Ziller, Joseph Str.  
Wolf, Ecke Webergasse u. Wallstr.

**Für Anfänger**  
mit Materialwaarenhandel liefert vollständige Einrichtungen von 100 Mark an und höher unter billigster Bedienung  
**Dorschau,**  
[5] Dresden, Freiburger Platz 23.  
Bei Husten, Heiserkeit, Catarrh, Verschleimung u. Keuchhusten ist

**Mayer's Brust-Syrup**  
aus Breslau  
bekanntlich ein ganz vorzügliches Hausmittel und empfiehlt denselben  
Radeburg. **G. Günther.**  
Böhm. Butter 100 Pfg.,  
Margarine 60 Pfg.,  
Hamb. Speisestett 50 Pfg.,  
bei Dorschau, Freiburger Platz 23.

**1000 Pariser Winterüberzieher und Anzüge,**  
nur einen Monat getragen,  
Jackets, Röcke, Westen, Hosen, Fracks, neue Hüte und Schlafrocke, große Auswahl von Damen-Wintermänteln werden zu auffallend billigen Preisen verkauft  
Dresden, Webergasse 18, I. Etage,  
bei **H. J. Krawetz,**  
täglich geöffnet von früh 8 bis abends 8 Uhr.

**Grosses Lager**  
von Weinfässern aller Größen, sowie Palmöl-fässer, Cocosöl-pipen für Zuber, Wottiche u. s. w. hält fortwährend zu billigem Preise  
**Bernhard Erler,**  
Dresden-Friedrichstadt,  
a. d. Ziegelscheune 7,  
[21] gegenüber der Gambinus-Brauerei.

**Weimar-Lotterie**  
Ziehung 2ter Serie vom 17.-20. Dezember d. J.  
**5000 Gewinne i. W. v. 150,000 Mark**  
Erster Hauptgewinn  
i. W. v.  
**50,000 Mark**  
1 Mark. Preis des Looses Mark 1  
Loose sind in den allerorts durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, sowie zu beziehen durch den  
Vorstand der Ständigen Ausstellung  
in Weimar.

**Die Pfefferkuchenfabrik von Franz Grosse**  
(vorm. N. Glühmann)  
Dresden, 27 Freiburger Platz 27,  
empfehlend zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ihre vorzüglichen Zucker- und Honigkuchen in Tafeln und Figuren, ff. Lebkuchen für Wiederverkäufer gegen hohen Rabatt und bittet, größere Bestellungen baldigst ergehen zu lassen.  
[41]

Aus erster Hand **Coffee** von den Importeuren  
Dresden, Born & Dauch, Chemnitz,  
Soestr. Nr. 15, I. Et. Filiale:  
Hauptstr. Nr. 6. **Coffee-Grosshandlung, Langestr. Nr. 63.**  
— Etabliert 1868. —  
HAMBURG: — Transitleger für Roh-Coffee — : TRIEST.

**Roh-Coffee.** Grösste Auswahl, von 110 Pf. per Pfund an.  
**Glasur-Coffee,** geröstet — Wiener und Karlsbader Mischung — das Feinste in Aroma und Geschmack, von 140—200 Pf. per Pfund.  
**Surrogate.** Ia Feigencaffee, Pfund 80 Pf. — Caffeosatz, Pfund 40 Pf.  
**Billiger Volkscffee,** gemahl. Brasil-Coffee mit Zusatz, billiger Ersatz für Bohnencaffee, à 100 Pf. per Pfund.

Ein rühmlichst bewährtes Volksmittel  
gegen Rheumatismus, Gicht, Nervenschwäche, Kreuz- und Brustschmerzen, rheumatische Kopf- und Zahnschmerzen ist der von mir erfundene echte  
**Fichtennadel-Aether,**  
dessen vorzügliche Wirkung durch Tausende von dankenden Anerkennungen garantiert ist. In Fl. à 7½ und 15 Ngr. zu haben in den meisten Apotheken.  
**Franz Schaal, Droguist in Dresden, Annenstraße 25.**

**Augenarzt Dr. Weller** in Dresden (Prager Str. 32) (Künstliche Augen) (auch für Gehör u. Halsleiden).  
**Wittig** in Dresden, Scheffelstr. 16, II., heilt Geschlechts- u. Frauenkrankheiten, Periodenstörung, Weissfluss, Blutarmuth, Blasenleiden, Harnröhrenausflüsse, alte Weinschäden, Salgstau u. Folgen der Onanie. Zu spr. tägl. v. 9—3 Uhr.

**3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> %ige feststehende Hypotheken-Kapitalien**  
 in allen Beträgen  
 haben jederzeit günstigst auszu-  
 leihen  
**Lindner & Co.,**  
 Leipzig, Reichsstraße 17, I.

**Normal-Hemden**  
 für Herren und Damen,  
 in Bigogne und Wolle,  
 à 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 5 Mark.  
 Sehr große Auswahl in  
 baumwollenen und reinwollenen  
**Unterhosen,**  
 sowie  
**Leibjacken**  
 (Gesundheitsjacken),  
 à 75 Pfg., 1, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 2 bis 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark.  
**Gestrichte Aermel-**  
**Westen u. Jacken**  
 in jeder Größe, vorzüglich haltbar,  
 à 2, 3, 4, 5, 6 bis 15 Mark.  
 Geschmacksvolle Neuheiten gut passender  
**Tricot-Tailen,**  
 à 3, 4, 5, 6 bis 15 Mark.  
**Kopfhüllen,**  
 à 50, 75, 100, 150 Pfg.,  
 garnirt à 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 2 bis 5 Mark.  
**Wollene Kopf- und Tailen-**  
**Tücher**  
 in jeder Preislage.  
 Gestrichte und gewirkte wollene  
**Strümpfe,**  
 sowie alle Arten warmer  
**Finger- und Faust-**  
**Handschuhe**  
 für Männer, Frauen u. Kinder in un-  
 übertroffener Auswahl, sehr billig.

**Clemens Birkner,**  
 Strumpfwaren-Fabrik,  
 Dresden-Altstadt,  
 Schreibergasse 19, nur 19,  
 Wilsdruffer Strasse 25, nur 25,  
 Pillnitzer Strasse 3, nur 3.

[10]  
**Schmiede Kaitz!**  
 Kunstmaschinen, Kartoffel-  
 quetschen (Patent) mit Metallrost  
 u. dergl. Sägen, schmiedeeiserne  
 Schiebepöcke, Karren, Sackkarren,  
 Düngertragen, Wagenköpfe, un-  
 zerbrechl. Holzplatten, Bettstellen,  
 auf Wunsch mit Matratzen, Kinder-  
 schlitten, à 2 R. 50 Pfg., 2c. 2c. 2c.  
**Ein Fohlen,**  
 Fuchskute, 9 Monate alt, von kräftiger  
 Race, steht zu verkaufen.  
 Herzogswalde bei Wilsdruff, den  
 18. November 1887.  
 [23] **von Schönberg.**

# Gasthof zu Grünberg.

Sonntag, den 27. November a. c.,  
**Gr. Militär-Konzert**  
 von der Kapelle des R. S. 1. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12  
 unter persönlicher Leitung des Stabskomponisten Herrn  
**W. Baum.**  
 Anfang 7 Uhr. Eintritt 50 Pf.  
 Billets, à 40 Pf., sind vorher bei dem Unterzeichneten zu haben.  
 Nach dem Konzert Grosser Ball.  
 Um zahlreichen Besuch bittend, zeichnet hochachtungsvoll  
 Gustav Jäpel.

(Gebr. 1830.) **H. Lorenz,** (Gebr. 1830.)  
 geprüfter Uhrmachermeister,  
 Dresden 2 Schönberggasse 2  
 (Eckhaus am Altmarkt), empfiehlt:  
**Goldne Damenuhren**  
 zu 30, 33, 36, 40 — 200 R.,  
**Regulateure**  
 von 15 R. an in allen Holzarten,  
**Herren-Uhren**  
 zu 10, 12, 15, 18, 20 R. u. s. w.  
 unter 2jähr. gewissenhaftester Garantie.

**Laubsägehölzer**  
 in großer Auswahl  
 empfiehlt billigst  
**Alexander Ebert,**  
 Dresden-N., Böhmisches Str. 22.

**HOCOLADE**  
**Hartwig & Vogel**  
**Dresden**  
**UND CACAO**  
 Sorgfältigste Auswahl der Casseobohnen und  
 ein in allen Stücken vollendetes Fabrikations-  
 verfahren begründet die Vorzüge der Chocoladen  
 und Cassees von Hartwig & Vogel, welche in  
 deren stetig wachsendem Verbrauch vollste  
 Bestätigung und Anerkennung finden.

**„Saxonia“**  
**Schrot- u. Quetsch-Mühlen**  
 empfiehlt in vier Größen die landwirth-  
 schaftliche Maschinenhalle  
**G. Kublick, Dresden.**

**Epilepsi (Fallsucht).**  
 Krampfleidende erhalt. gratis An-  
 weisung. s. rad. Heilung v. Dr. philos.  
 Quante, Fabrikbes. i. Warendorf,  
 Westfalen. Referenzen in allen Ländern.

1 gute Nähmaschine (Singer), die  
 138 R. gekostet, wird wegen Mangel an  
 Platz für 40 R. verkauft, ebenso 2 neue  
**Damen-Mäntel**, à Stück nur 7 R.  
 in Dresden-Neust., Louise-Strasse  
 Nr. 59, I., bei Gruschwitz. [51]

**Eine kleinere Dreh-Wangel,**  
 in gutem, brauchbaren Zustande, ist billig  
 zu verkaufen in **Laubegast Nr. 5.**

**Eine Strohhutmähmaschine**  
 neuester Konstruktion, fast neu, billig zu  
 verkaufen. **Dresden, Waisenhaus-**  
**straße 3, 4. Etg. bei Wättner.**

**Ein Pferd,**  
 ganz sicherer Einspänner, fein geritten, ist  
 zu verkaufen.  
 Wilsdorf bei Bosenborn.  
 [38] **A. Scheibe, Gutsbesitzer.**

**Eine Kuh,**  
 worunter das Kalb steht, ist zu verkaufen  
 in **Klossche, Bergstraße Nr. 10.**

**Eine hochtragende Kuh**  
 ist zu verkaufen in **Böhlen Nr. 3.**

**Ziegen- u. Wildfelle**  
 kauft für höchste Preise **J. Gmelner,**  
 Dresden, Annenstraße 20, Lederfabrik

**Stroh**  
 kauft **Opitz, Dresden, Hospitalplatz.**  
 Ein dreifach 99,999 mal donnerndes  
 Hoch dem Fräulein  
**Ida Schneider**  
 in Wilsdorf  
 zu ihrem 19. Wiegensfest. **S. W.**

**Avis für Hausfrauen.**  
 Eine perfekte Schneiderin, welche  
 schon viel Landkundschaft besitzt, bietet sich  
 zur Anfertigung gut gearbeiteter Garderobe  
 zu soliden Preisen an.  
**M. Schumann,**  
 Dresden, Gruner Str. 23, 4. Etg. links.

**Ein Mann,**  
 gebieter Militär, in mittleren Jahren,  
 lautionsfähig und mit guten Zeugnissen ver-  
 sehen, sucht Stellung als Gemeinbediener oder  
 Aufseher. Derselbe beansprucht einen geringen  
 Gehalt. Adressen bittet man in der Exped.  
 ds. Bl. unter **S. S. 100** niederzulegen.

Ein kräftiger Knabe, welcher Lust hat  
**Schmied**  
 zu werden, findet Unterkommen per sofort  
 oder Neujahr beim Schmiedemeister **Theilig**  
 in Altfranken. [50]

**Zur Stütze der Frau**  
 wird zu Neujahr 1888 auf ein Gut bei  
 Dresden ein freundliches, williges und be-  
 scheidenes Mädchen gesucht. Familien-  
 anseh. Gesuche bittet man in der Exped.  
 d. Bl. unter **R. S. 500** niederzulegen.

**Versammlung**  
 des landwirthschaftl. Vereins  
 Böhmisch u. Umgegend.  
 Sonntag, den 27. Novbr. d. J.,  
 Nachmittags 5 Uhr,  
 Eisenbahn-Rekulturations Hadebeul.  
 Referat „über Unfallversicherung land-  
 wirthschaftlicher Arbeiter“ u. a. m.  
 [39] **Der Vorstand.**

**Landwirthschaftl. Verein**  
**Possendorf.**  
**Versammlung**  
 Mittwoch, den 30. November,  
 Abends 6 Uhr.

**Vortrag** der Hrn. Thierarzt **Krum-**  
**biegel-Groschobritz:** „Ueber Trächtigkeit und  
 Geburtshilfe unserer Hausthiere“.  
 Zahlreicher Besuch, auch von Damen,  
 erwünscht. **D. B.**

**Gasthof Wilsdorf.**  
 Sonntag, den 27. November,  
**Bratwurst-Schmaus**  
 und starkbesetzte Ballmusik,  
 wozu ergebenst einladet **G. Mensch.**

**Gasthaus Bannewitz.**  
 Sonntag, den 27. November,  
**Bratwurst-Schmaus**  
 und starkbesetzte Ballmusik,  
 wozu ergebenst einladet **Bruno Haufe.**

**Gasthof zum Hirsch,**  
**Grossokrilla.**  
 Sonntag, den 27. Novbr. von 7 Uhr an  
 ● starkbesetzte Ballmusik ●  
 im neuparquettirten Saale.  
 Hochachtungsvoll **Karl Seidel.**

Sonntag, den 27. November,  
**Kasino junger Landwirthe**  
 zu **Kesselsdorf.**  
 Anfang 6 Uhr.  
 Es laden ergebenst ein **d. B.**

**Kasino junger Landwirthe**  
 in **Dohna.**  
 Sonntag, den 27. November.  
 [25] **D. V.**

**Kasino Grumbach.**  
 Sonntag, den 27. November.  
 Gaste, durch Mitglieder eingeführt, sind  
 willkommen. **D. B.**

**Erbgericht Kreitscha.**  
 Sonntag, den 27. Novbr., Kasino,  
 wozu ergebenst einladen **d. B.**

**Herzlicher Dank.**  
 Für die zahlreichen und wohlthuenenden  
 Beweise inniger Theilnahme während der  
 Krankheit und bei dem Begräbnisse unseres  
 lieben Vaters, Groß- und Schwiegervaters,  
 des Herrn

**Johann Gottlieb Hädel,**  
 Wötkermeister in **Gauernitz,**  
 sagen wir hierdurch Allen unseren wärmsten  
 Dank. Herzlichen Dank auch dem Herrn  
 Pastor **Schüttoff** aus **Constappel** für die  
 am Grabe gesprochenen trostreichen Worte,  
 sowie Herrn Dr. **Dehmling** aus **Reichen**  
 für die große Mühe, uns das theure Leben  
 noch länger zu erhalten. Wer unseren  
 lieben, sorgsamem Vater kannte, wird unserm  
 Schmerz ermessen. Um stilles Beileid bittet  
 die trauernde Familie  
**Hädel.**

**Gauernitz, den 24. November 1887.**

**Kirchliche Nachrichten.**  
 Am 1. Advent, Sonntag, d. 27. November 1887.  
**Annenerkirche.** Früh 8 Uhr halten Pastor,  
 Archidiaconus und Diaconus Beichte und  
 Kommunion. Vorm. 9 Uhr Herr Diaconus  
 Heise. Mitt. 1/12 Uhr Kinder-gottes-  
 dienst: Herr Pastor Dr. **Krommhold.** Abds.  
 6 Uhr Herr Diaconus **Droese.**

**Kirchgemeinde St. Jakob.** In der St. Jak-  
 obskirche (Stiftstraße Nr. 18). Früh 8 Uhr  
 Beichte und Abendmahlfeier: Herr Dial.  
**Droese.** Vorm. 9 Uhr Derselbe.

**St. und Sophienkirche.** Früh 8 Uhr halten  
 beide Hofprediger in ihren Kathedra Beichte  
 und darauf gemeinsam Kommunion. Vorm.  
 9 Uhr Herr Pfarrer und Schloßprediger  
 Freyer zu **Stadthagen** als delegirter  
 Superintendent zu **Stollberg.** Mittags  
 1/12 Uhr Herr Dial. **Weier.** Abds. 6 Uhr  
 Adventsandanacht: Herr Hofpred. **D. Küling.**

**Frauenkirche.** Vorm. 9 Uhr Herr Superint.  
**V. Weier;** nachher Beichte und Kommunion:  
 Derselbe. Abds. 6 Uhr Herr Diaconus  
**Wobemann;** nachher Beichte u. Kommunion:  
 Derselbe.

**Johanneskirche.** Früh 8 Uhr Abendmahl-  
 gottesdienst: Herr Diaconus **Siegert.** Vorm.  
 9 Uhr Herr Pastor Dr. **Peter.** Mitt. 1/12 Uhr  
 Herr Hofprediger **Koell.** Nachm. 4 Uhr  
 Jahresfeier des Kinder-gottesdienstes der  
 Johannesparochie: Herr Diaconus **Siegert.**  
 Abds. 6 Uhr Herr Archidiacon. **Nicolai;** nach-  
 her Beichte und Kommunion: Derselbe.

**Kirche zu Neustadt.** Die bisher früh 7 Uhr  
 stattgehabten Abendmahlsgottesdienste fallen  
 bis zum ersten Adventtage nächsten Jahres  
 aus. Vorm. 9 Uhr Herr Pastor **D. Sulze;**  
 nachher Beichte und Abendmahlfeier:  
 Derselbe. Mitt. 1/12 Uhr Konfirmanden-  
 gottesdienst (Thema: Luther in Worms):  
 Herr Dial. **Reinemann.** Abds. 6 Uhr Derselbe.

**Martin-Luther-Kirche.** Vorm. 9 Uhr Herr  
 Diaconus **Wolff;** nachher Beichte und Abend-  
 mahlfeier: Derselbe. Abds. 6 Uhr Herr  
 Archidiaconus **Küger.**

**Kirchgemeinde St. Pauli im Schulsaal am**  
**Königsbrüder Platz.** Vorm. 9 Uhr Herr  
 Pastor Dr. **Apfelstedt.** Vorm. 11 Uhr  
 Unterredung mit den Konfirmanden: Derselbe.  
 Abds. 6 Uhr Herr Dial. **Forberger.**

**Kirchgemeinde St. Petri im Turnsaal, Kos-**  
**fordienstraße 44.** Vorm. 9 Uhr Herr Pastor  
 Dr. **Albert.** Vorm. 11 Uhr Unterredung  
 mit den Konfirmanden über die Taufe.

**Kreuzkirche.** Früh 8 Uhr halten der Super-  
 intendent und die Diaconen in ihren Kapellen  
 Beichte und darauf am Altare Kommunion.  
 Vorm. 9 Uhr Herr Superint. **D. Dibelius.**  
 Vorher 1/9 Uhr hält Herr Diaconus **Geper**  
 in seiner Kapelle Beichte. Für die hiesigen  
 Theilnehmenden findet die Abendmahlfeier  
 nach der Predigt statt. Mitt. 1/12 Uhr  
 Kinder-gottesdienst: Herr Superint. **D. Di-**  
**belius.** Abds. 6 Uhr Herr Dial. Dr. **Wendert.**

**Turnhalle an der Sedanstraße.** Vorm.  
 1/10 Uhr Gottesdienst: Herr Dial. **Weier.**

**Verkauf in Ködau.** Früh 8 Uhr Beichte und  
 Kommunion: Herr Dial. **Balthar.** Vorm.  
 9 Uhr Gottesdienst: Derselbe. Nachmitt.  
 3 Uhr Kinder-gottesdienst.

**Verkauf in Bannewitz.** Vorm. 9 Uhr Gottes-  
 dienst: Herr Dial. **Freysberg.**

**Matthäuskirche.** Früh 8 Uhr Beichte am  
 Altare: Herr Pastor **Schulze;** in der Sa-  
 krikel: Herr Diaconus **v. Seyditz.** Vorm.  
 9 Uhr Derselbe. Vorm. 11 Uhr Unter-  
 redung mit den Konfirmanden und Konfir-  
 manden: Herr Pastor **Schulze.** Abds. 6 Uhr  
 Abendmahlsgottesdienst: Herr Dial. **Bauer.**  
**Seidewitzkirche in Striesen.** Vorm. 9 Uhr  
 Gottesdienst und Abendmahlfeier: Herr  
 Pastor **Boch.** Nachm. 2 Uhr Kinder-gottes-  
 dienst: Derselbe. Abds. 6 Uhr Gottes-  
 dienst: Herr Pastor Dr. **Weise.**

**Görschewitz-Wilmsitz.** Vorm. 1/9 Uhr Beichte  
 und 9 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in  
 Görschewitz.

**Kaditz.** Früh 1/9 Uhr Beichte; 9 Uhr Predigt:  
 Herr Pastor **Henrici.** Nachmittags 1 Uhr  
 Gottesdienst.

**Reuden.** Vorm. 1/9 Uhr Beichte und Kom-  
 munion.  
**Koschwitz.** Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst:  
 Herr Pastor **Kreischmar.** Abds. 6 Uhr  
 Beichte und Kommunion: Herr Hofpred.  
**Dänneberg.**  
**Pieschen.** Vorm. 9 Uhr Predigt: Herr Pastor  
**Blantz.**